



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 8,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Mühlenbeck	123684/ 2/ 4, 7/4, 118, 123, 188
		123684/ 10/ 1/1, 2/1, 2/3, 2/5, 2/8, 2/12, 2/19, 2/22, 3/3, 130, 132, 185, 187
		123684/ 13/ 1, 9
		123684/ 14/ 57
		123684/ 16/ 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 134
Barnim	Zühlsdorf	128681/ 7/ 108, 164
	Schönwalde	121646/ 12/ 2/1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlenwaldbestände am Tegeler Fließ und Moorkulturgraben im Bereich des Mühlenbecker Sees

P-Ident: BA20006-3346NW3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4198

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,2 ha, 2,0 ha, 0,3 ha, 0,9 ha, 1,8 ha, 0,6 ha

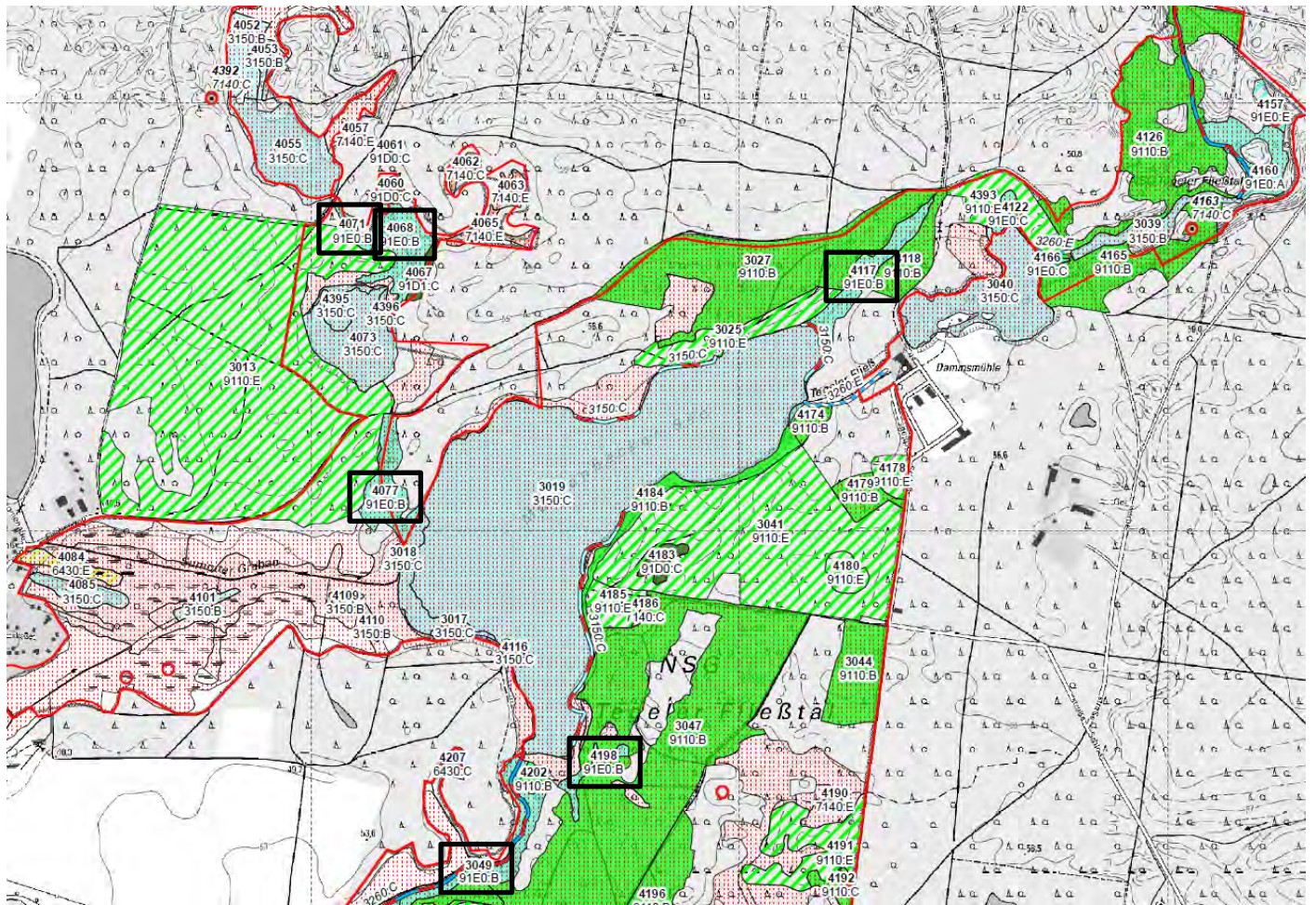
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flusssufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-3049:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand in der Geländerinne des Tegeler Fließ. Neben Erlen wachsen auch Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*) und seltener Eschen (*Fraxinus excelsior*, diese oft abgängig) auf der Fläche. In der Strauch- und Zwischenschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 5 % bzw. 1 %). Die Krautschicht wird von der Winkel-Segge (*Carex remota*) dominiert. Außerdem wachsen u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) in der Krautschicht. Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sechs Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 8,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4068:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen schwach geschichteten Erlen-Stangenholzbestand (*Alnus glutinosa*) am Moorkulturgraben (naturnah). In der Strauchschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenig Totholz gutachterlich als schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nicht bis gering beeinträchtigt (Kategorie A).

-4071:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlenwald am Moorkulturgraben (naturnah). Der Bestand stockt auf sickerfrischen bis quelligen Standorten. Der Bestand ist schwach geschichtet und besteht überwiegend aus schwachem Baumholz. In der Strauchschicht wächst insbesondere die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 5 %). In der Kraut- und Mooschicht wachsen mehrere typische Feuchtezeiger, u.a. Winkel-Segge (*Carex remota*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenig Totholz gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund der hohen Deckung der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4077:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand in einer Geländerinne mit dem (trocken gefallenem) Moorkulturgraben. Die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert im Oberstand. Im Unterstand wachsen vor allem Auen-Traubenkirsche (*Prunus avium*) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung Unterstand: 5 %), die ebenfalls im Zwischenstand eine Deckung von 5 % erreicht. Vor allem im Frühjahr, u.a. zum Kartierzeitpunkt, sind die hängigen Standorte sickernass. In der Krautschicht wachsen u.a. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund der hohen Deckungsgrade der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4117:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand (*Alnus glutinosa*) in einer Talrinne, die im Westen in den Mühlenbecker See mündet. Im Unterstand wachsen viel Auen-Traubenkirsche (*Prunus avium*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, Deckung: 20 %). In der Talrinne sind flächig sickernasse Bereiche ausgeprägt. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche befindet sich in der historisch angelegten Parkanlage des Schlosses Dammsmühle.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund der hohen Deckungsgrade des Berg-Ahorns (Deckung in Ober- und Zwischenstand: jeweils 5 %) stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4198:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen schwach geschichteten Erlenwald (*Alnus glutinosa*) in zwei flachen Geländerrinnen mit Sickerwasseraustritten an den südöstlichen Uferhängen des Mühlenbecker Sees. Den Unterstand prägt ebenfalls die Schwarz-Erle, randlich verjüngt sich ebenfalls die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*). In der Krautschicht wachsen u.a. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf- (*Carex acutiformis*) und Winkel-Segge (*Carex remota*) sowie weiteren eutraphenten (nährstoffliebende) Feuchtezeiger. Einige Fußwege durchqueren den Bestand. Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der geringen Totholzmenge gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund der Störungen durch Betreten mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Das Biotop -4117 befindet sich in einer historisch angelegten Parkanlage des Schlosses Dammsmühle. Für die Anlage liegt bereits eine denkmalpflegerische Zielplanung vor (Pulkenat et al. 2020). Geplante Maßnahmen sind u.a. das Freistellen von Sichtachsen und die Instandsetzung von Wiesenflächen, die aktuell bewaldet sind. Bei der gartendenkmalpflegerischen Instandsetzung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Maßnahmen dieser Planung unterliegen wiederum der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht. Zu den potentiellen Konflikten zwischen Naturschutz und Denkmalpflege im Park Schloss Dammsmühle wurde eine Abschlussarbeit angefertigt (Müller 2023). In der Arbeit wurden zwei Varianten vorgestellt, wie möglichst viel LRT Fläche und Biotopbäume erhalten bleiben, bei gleichzeitiger Wiederherstellung der historischen Parkanlage.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Bei den Biotopen -3049, -4068, -4071 und -4077 soll die neophytische Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), soweit möglich, entfernt werden (F83), bevor die Flächen ebenfalls der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Die Maßnahme F83 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotop: -4198)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -3049, -4068, -4071, -4077, -4117)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Biotope: -3049, -4068, -4071, -4077)	E
Alternativ zu F121/F98 (Biotope: -3049, -4068, -4071, -4077, -4117, -4198)		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 58, 130, 262, 290, 294, 326

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 141

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 286, 303

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 288, 315

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121/F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig <i>Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals</i>	x	

Verfahrensart: *denkmalrechtliche Erlaubnispflicht*

zu beteiligen: *untere Denkmalschutzbehörde*

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÜLLER, E.J. (2023): Methodische Ansätze zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Biotopholzstrukturen bei der Rekonstruktion einer historischen Parkanlage. Bachelorarbeit, TU Berlin.

PULKENAT, S., PULKENAT, M., NICOLAUS, J. & GETTER, H. (2020): Park Dammsmühle - Denkmalpflegerische Zielstellung.

-4160:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen typisch entwickelten Schaumkraut-Erlenwald mit schwachem bis mittlerem Baumholz. Das Biotop befindet sich in einem Talgrund mit feuchten bis sickerfrischen Standorten und einigen Wasseraustritten, die in das Tegeler Fließ münden. Die Baumschicht wird von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) geprägt. Auf der Fläche befinden sich mehrere Habitatbäume und starkes Totholz (6 - 20 m³/ha). Als typische Arten der Schaumkraut-Erlenwälder sind u.a. Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) vertreten. Außerdem wachsen zahlreiche eutraphente Feuchtezeiger in der Krautschicht, die den Erlenwald charakterisieren. Randlich tritt u.a. Sparriges Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) hinzu. Auch das Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) zeigt mäßig nährstoffreiche Standorte an.

Die Fläche wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nicht bis gering beeinträchtigt (Kategorie A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des Biotops ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E

F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 128

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121602/ 9/ 27, 30, 33, 67, 199, 212, 214
121646/ 12/ 5

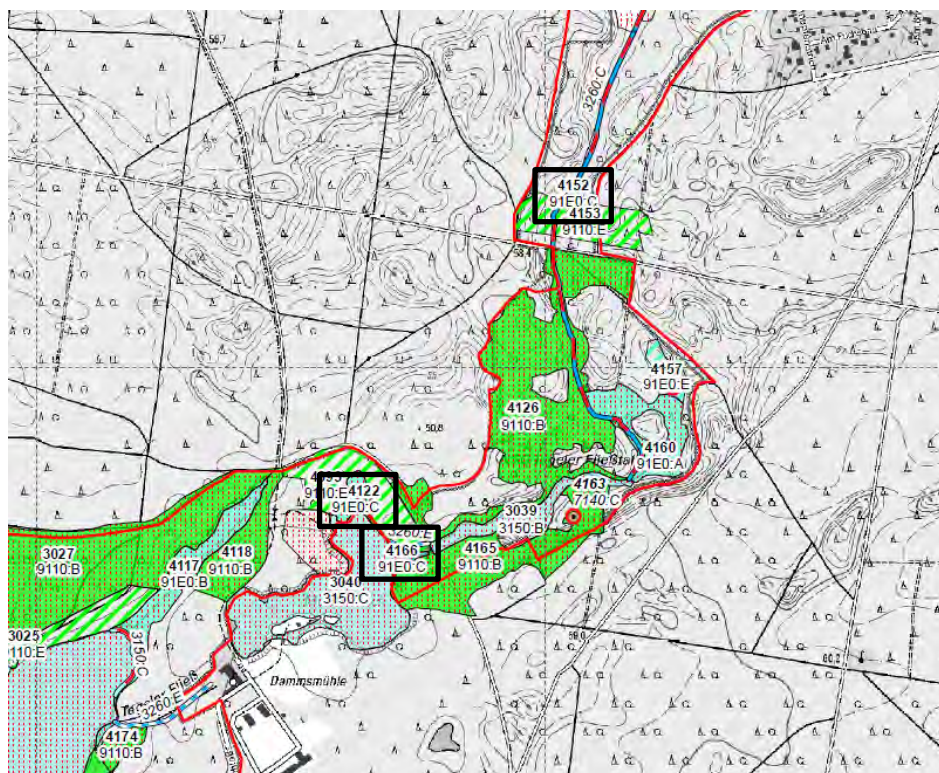
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlenwaldbestände am Tegeler Fließ, (nord)östlich des Mühlenteichs am Schoss Dammsmühle

P-Ident: BA20006-3346NW4122, -4166, 3246SO4152

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha, 0,2 ha, 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 0,7 ha in einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussumflüssen als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-4122:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand in der verlängerten nordöstlichen Seitenbucht des Schlossteichs Dammsmühle. Der Bestand stockt auf sickerfeuchtem bis nassem Standort. Im Oberstand dominiert die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit schwachem Baumholz. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf- (*Carex acutiformis*) und Winkel-Segge (*Carex remota*), Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) sowie Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gut-achterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da wenig Habitatbäume und wenig Totholz auf der Fläche vorhanden sind. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4152:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen kleinen und locker bis licht bestockten Erlenbestand (*Alnus glutinosa*) aus vorwiegend schwachem Baumholz. Der Unterstand, bestehend aus Faulbaum (*Frangula alnus*), Erlen (*Alnus glutinosa*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) ist nur schütter ausgeprägt. Die Krautschicht wird von Breitem Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) und Sauerklee (*Oxalis acetosella*) dominiert. Außerdem wachsen Rasen-Schmiehe (*Deschampsia cespitosa*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) häufig. Stickstoffzeiger treten nur zerstreut auf.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gut-achterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da wenig Habitatbäume und wenig Totholz auf der Fläche vorhanden sind. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4166:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen kleinen Schaumkraut-Erlenwaldbestand in einer vom begradigten Tegeler Fließ durchströmten Seitenbucht des Mühlenteichs am Schloss Dammsmühle. Die Fläche wird lediglich zur Hälfte von Erlen (*Alnus glutinosa*) überschirmt. Eine Erlen-Verjüngung ist kaum ausgeprägt. Dafür prägen Spitz- (*Acer platanoides*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) die Verjüngung am Uferweg des Teichs. Der Standort ist sickernass (auch im Sommer). Neben dem Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) sind jedoch nur wenige eutraphente (nährstoffliebende) Feuchtezeiger vorhanden. In der Krautschicht wachsen außerdem u.a. Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*).

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gut-achterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da wenig Habitatbäume und wenig Totholz auf der Fläche vorhanden sind. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -4122, -4152, -4166)	E
Alternativ zu F121 (Biotope: -4122, -4152, -4166)		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 95, 268, 290

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion *incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 14,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbeck

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 2/ 4, 7/4, 31/8, 31/10, 31/12, 31/14, 32/2, 35/1, 35/2, 40/3, 42/5, 50/4, 50/5, 103/35, 123, 124, 128, 170/50, 171/50, 172/50, 173/50, 174/50, 284/75, 318/50

123684/ 4/ 398, 766, 843

123684/ 5/ 1, 2, 3, 25, 106, 118

123684/ 7/ 52, 53, 54, 62, 116, 117, 118, 150, 152, 155, 161, 165, 170, 175, 180, 184, 185, 189, 190, 191, 195, 197, 200, 201, 202, 208, 209, 255, 256/141, 259, 263

123684/ 16/ 134

123684/ 18/ 136

Schönwalde

121646/ 12/ 20

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlenwaldbestände am Tegeler Fließ nördlich von Mühlenbeck

P-Ident: BA20006-3346NW4212, -4220, -4262, -4273, -4298

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha, 0,8 ha, 0,7 ha, 9,0 ha, 3,1

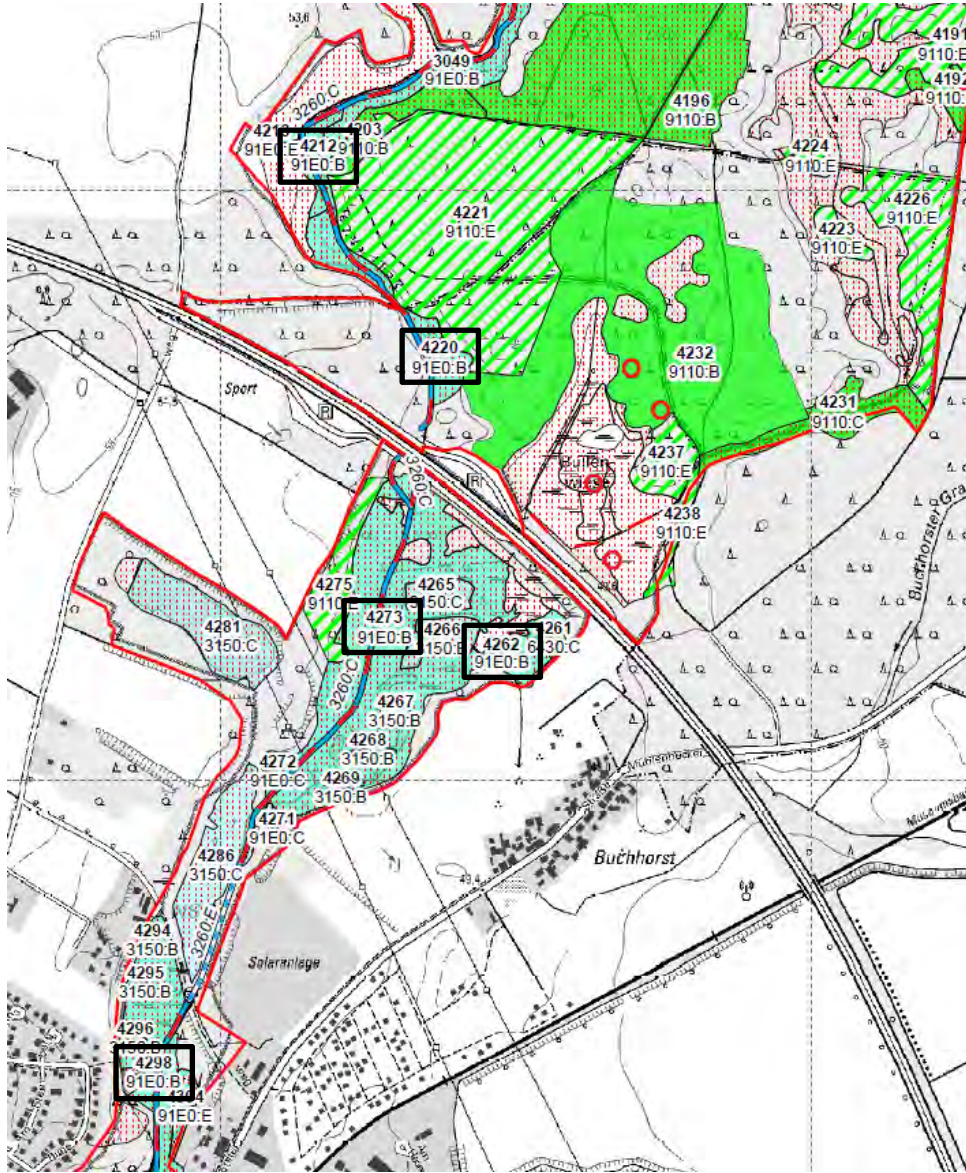
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussumfern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-4212:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlenwald, der als Galeriewald das Tegeler Fließ begleitet. Das Fließ ist im Abstrom aufgrund eines Biberdamms angestaut. Deshalb ist der Erlenbestand (*Alnus glutinosa*) zur Hälfte abgängig. Neben Erlen wachsen nur wenige weitere Gehölzarten, z.B. Gemeine Birke (*Betula pendula*) und Moorbirke (*B. pubescens*). Der Zwischenstand und Unterstand sind nur schwach entwickelt. Im Unterstand wächst u.a. die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). Offene Bereiche werden jeweils von Schilf (*Phragmites australis*) und Rispensegge (*Carex paniculata*) dominiert. Auf der Fläche sind nur wenige Habitatbäume. Durch die Staunässe gibt es aber viel Totholz (>40 m³/ha).

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von fünf Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 14,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4212:

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist nicht bis gering beeinträchtigt (Kategorie A).

-4220:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand (*Alnus glutinosa*) im Tal des Tegeler Fließes mit vorwiegend schwachem Baumholz. Vereinzelt stocken Birken (*Betula pendula*) im Oberstand. Im Zwischenstand wächst neben der Schwarz-Erle Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Im Unterstand verjüngt sich die Erle. Außerdem stockt dort die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 5 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Winkel-Segge (*Carex remota*). Im Frühjahr konnte an trockeneren Stellen viel Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) nachgewiesen werden. Durch regelmäßige Überstauungen ist die Fläche nur eingeschränkt begehbar.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4262:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Stangenholzbestand im Übergang zu schwachem Baumholz mit sehr schwach entwickeltem Unterstand. Die Krautschicht wird von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) dominiert. Weitere Arten der Krautschicht sind u.a. Walzen-Segge (*Carex elongata*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Grund waren fehlende Biotop- und Altbäume sowie sehr wenig Totholz. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4273:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein teilweise flach überstautes Erlen-Moorgehölz im Tegeler Fließtal. Neben Schwarz-Erle wachsen noch Grau-Weiden (*Salix cinerea*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) auf der Fläche. In den vernässten Bereichen ist die Erle stark abgängig. In der Krautschicht wachsen u.a. Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). In den überstauten Bereichen bilden Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) eine Wasserlinsendecke. Das Totholzvolumen wurde auf 21 - 40 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4298:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand im Tegeler Fließtal auf Niedermoorböden. Im östlichen Bereich ist die Fläche sickernass. Im Nordwesten der Fläche sind Fahl- (*Salix x rubens*) und Grauweiden (*Salix cinerea*) in Baum- und Strauchschicht beigemischt. Die Krautschicht wird von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) dominiert. In der Krautschicht wachsen außerdem u.a. Ufer-Segge (*Carex riparia*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Weite Bereiche sind durch einen Biberdamm im Abstrom des Tegeler Fließes überstaut. Deshalb erstreckt sich auf weiten Teilen des Biotops eine Wasserlinsendecke (*Lemna minor*). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Bei den Biotopen -4212 und -4220 soll die neophytische Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), soweit möglich, entfernt werden (F83), bevor die Flächen ebenfalls der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98).

Die Maßnahmen F10; F31 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auen- bzw. Erlenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -4262, -4273, -4298)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4212, -4220)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Spätblühende Traubenkirsche, Biotope: -4212, -4220)	E
Alternativ zu F98/F121 (Biotope: -4212, -4220, -4262, -4273, -4298)		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 22, 40, 183, 263, 293, 304

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 46, 120, 130, 136, 137, 156, 160, 190, 211, 228, 267, 294, 296

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 115, 286, 295, 303, 311, 312

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 181

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 196, 200, 258, 288, 302, 315

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121, F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Schildow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123699/ 18/ 344, 345, 346, 1230

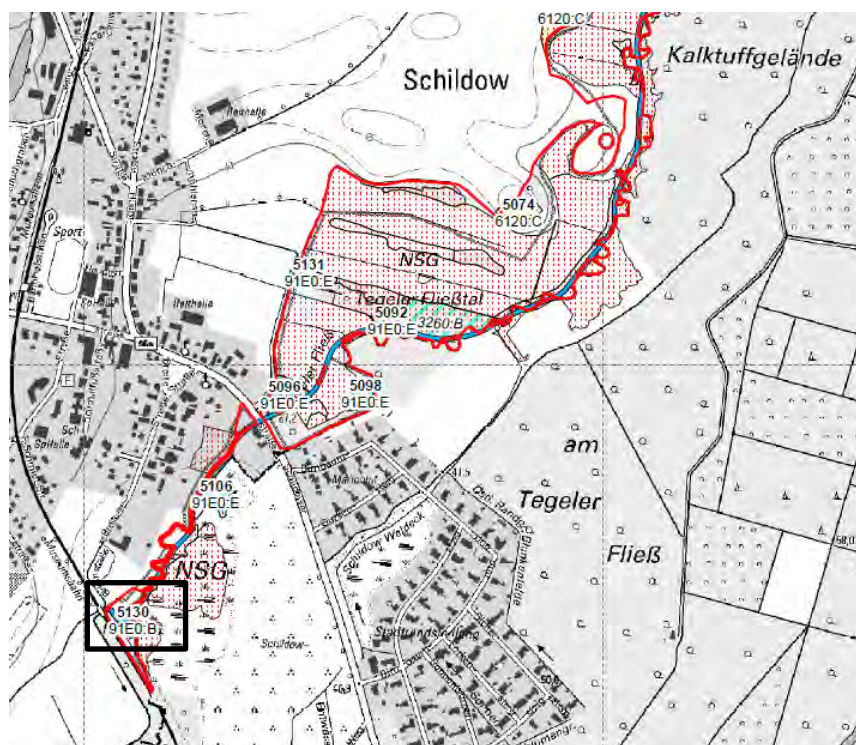
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Fahlweidenbestand nördlich der Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ (bei Schildow)

P-Ident: BA20006-3346SW5130

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzlauen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-5130:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen stark gestuften Fahlweidenbestand (*Salix × rubens*) mit einigen Grau-Weiden (*Salix cinerea*). Der Bestand ist vermutlich aus einer auseinandergebrochenen Weide hervorgegangen (Polykormon). Der Gehölzbestand befindet sich Tegeler Fließ in einem Schilf-Röhrichtmoor. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet: u.a. Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Hopfen *Humulus lupulus*, Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da kein starkes Totholz und keine Habitat- und Altbäume vorhanden sind. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt des Biotops ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E

FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 185, 321

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 286

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 302

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 4,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Kurztitel des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Schildow	123699/ 4/ 36, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 76, 77, 90, 91, 92, 93
	Mühlenbeck	123684/ 4/ 133/11, 134/2, 134/8, 134/9, 134/13, 139/1, 141/1, 141/3, 141/4, 143/5, 171/38, 190/2, 230/134, 232/134, 253/135, 256/135, 257/135, 259/135, 373/135, 374/135, 387, 390, 391, 392, 393, 415, 416, 418, 500, 501, 503 123684/ 6/ 11, 12 123684/ 8/ 37/27, 159/27, 160/27, 162/27

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Bruchwaldbestände am Tegeler Fließ nördlich von Schildow

P-Ident: BA20006-3346NW4329, -4341, -4348, -4363, -4382, -5024

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha, 0,4 ha, 0,3 ha, 0,8 ha, 0,3 ha, 1,4 ha

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flusssufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-4329:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlenbestand (*Alnus glutinosa*) aus schwachem Baumholz und Stangenholz mit einigen Birken (*Betula pendula*), Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) und einem Trupp Espen (*Populus tremula*). In der Strauchschicht wächst insbesondere die Gehölzverjüngung von Erle und Esche (*Fraxinus excelsior*). In der Krautschicht wachsen u.a. Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) sowie der Neophyt Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der geringen Totholzmenge und fehlenden Habitatbäumen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

[illegible]

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Bestand aus gepflanzten Fahl- (*Salix x rubens*) und Silber-Weiden (*Salix alba*) mit wenigen niederungstypischen Erlen (*Alnus glutinosa*). Die Weiden stocken auf einem Niedermoor welches, zum Kartierzeitpunkt 2021, ca. 20 cm überstaut war. In der Krautschicht wachsen u.a. Ufer- (*Carex riparia*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

-4348:

Datum:

Laufende Nr.:

Weiderich (*Lythrum salicaria*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Schilf (*Phragmites australis*). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von fehlenden Alt- und Habitatbäumen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-4363:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen stark geschichteten Auwald aus Fahl-Weiden (*Salix x rubens*), Lorbeer-Weiden (*Salix pentandra*), Grau-Weiden (*Salix alba*) sowie jüngeren Erlen (*Alnus glutinosa*) am Tegeler Fließ. Durch einen Biberdamm im Abstrom des Fließes ist das Biotop partiell bis zu ca. 20 cm überstaut. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf- (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Schilf (*Phragmites australis*) Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) und Hain-Ehrenpreis (*Veronica sublobata*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von fehlenden Alt- und Habitatbäumen sowie geringer Totholz mengen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-4382:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Bestand aus älteren Fahl- (*Salix x rubens*) und Silber-Weiden (*Salix pentandra*) mit einigen Birken (*Betula pendula*) und Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*). In der Strauchschicht wächst die Verjüngung von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie des gesellschaftsfremden Eschen-Ahorn (*Acer negundo*, Deckung: 5 % sowie 2 % in der Zwischenschicht). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Schilf (*Phragmites australis*). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-5024:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen fließbegleitenden Erlenbruchwald (*Alnus glutinosa*) mit Seggen und Röhricht um Unterwuchs. Der Standort ist sehr nass und war während der Kartierung 2021 nicht vollständig begehbar. Fließabgewandt sind Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) einzeln beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*). Das Totholzvolumen wurde auf weniger als 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Alt- und Habitatbäumen sowie geringer Totholz mengen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B), da sich die charakteristischen Gehölze nur gering verjüngen.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Bei dem Biotop -4382 soll der neophytische Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), soweit möglich, entfernt werden (F31), bevor die Fläche ebenfalls der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98).

Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Im Biotop -4329 soll das neophytische Drüsige Springkraut entfernt werden (W148) bevor es der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98). Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlen- und Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -4341, -4348, -4363, -5024)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4329, -4382)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Eschenahorn, Biotop: -4382)	E
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (Drüsiges Springkraut, Biotop: -4329)	E

Alternativ zu F121 (Biotope: -4329, -4341, -4348, -4363, -4382, -5024)

F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1, 24, 27, 41, 47, 55, 89, 90, 98, 105, 107, 125, 126, 139, 189, 190, 206, 225, 262, 268

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 37, 111, 178, 304

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 52, 181, 274, 325

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 157, 200, 247, 251, 302, 315

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 295, 299

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121/F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F31, W148: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit einer Größe von insgesamt 2,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Schildow	123699/ 3/ 28, 35, 36/3
		123699/ 4/ 64/3, 67, 75/2, 121, 125
		123699/ 5/ 245, 266, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283
	Mühlenbeck	123684/ 4/ 139/4, 139/13, 150/1, 156/8, 156/10, 172/1, 383, 384, 483/172, 634, 1325
		123684/ 8/ 27/1, 27/2, 75, 82, 145/28 668/20, 672/20, 869/25, 871/26

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlenwaldbestände am Tegeler Fließ nördlich von Schildow

P-Ident: BA20006-3346SW1693, -3346NW0219, -5014, -5029

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha, 0,4 ha, 1,8 ha, 0,2 ha

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flusssufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-0219:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein Gehölz aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit Beimischung von Hasel (*Corylus avellana*) und etwas Esche (*Fraxinus excelsior*). Im Unterwuchs und in der Zwischenschicht dominiert Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, Deckung jeweils 10 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenig Habitatbäumen und geringer Totholzmenge gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund von Müllablagerungen sowie gestörter Bodenvegetation stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Weitere Ziel-Arten: -

-1693;

Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

-5014:

Laufende Nr.:

Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Schilf (*Phragmites australis*). Das Totholzvolumen wurde auf 6 - 20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenig Habitatbäumen und geringer Totholzmenge gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B), da sich die charakteristischen Gehölze nur wenig verjüngen.

-5029:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen fließbegleitenden Erlenbruchwald (*Alnus glutinosa*) mit Seggen und Röhricht um Unterwuchs. Der Standort ist sehr nass und war zum Kartierzeitpunkt 2021 nicht vollständig begehbar. In der Strauchschicht sind fließabgewandt Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) beigemischt. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenig Habitatbäumen und geringer Totholzmenge gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B), da sich die charakteristischen Gehölze nur wenig verjüngen und Bodenstruktur anthropogen verändert ist.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Auf der LRT-Fläche -0219 sollen die dort gelagerten (Garten-)abfälle beräumt werden (S23), bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98).

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
------	--------------------------	----------------------

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -5014, -5029)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -0219, -1693)	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Biotop: -0219)	E
Alternativ zu F121 (Biotope: -0219, -1693, -5014, -5029)		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63, 325

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 99, 103, 146, 150, 185, 238, 265, 268, 277, 321

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 302, 305, 315, 317

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121/F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit einer Größe von insgesamt 1,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbeck

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 2/ 50/1, 124, 235/51, 284/75, 318/50

123684/ 4/ 130, 134/4, 134/6, 134/9, 134/10, 134/11, 185/2, 190/2, 238/134, 239/134, 240/134, 242/134, 243/134, 244/134, 257/135, 392, 408, 414, 1268

123684/ 5/ 1

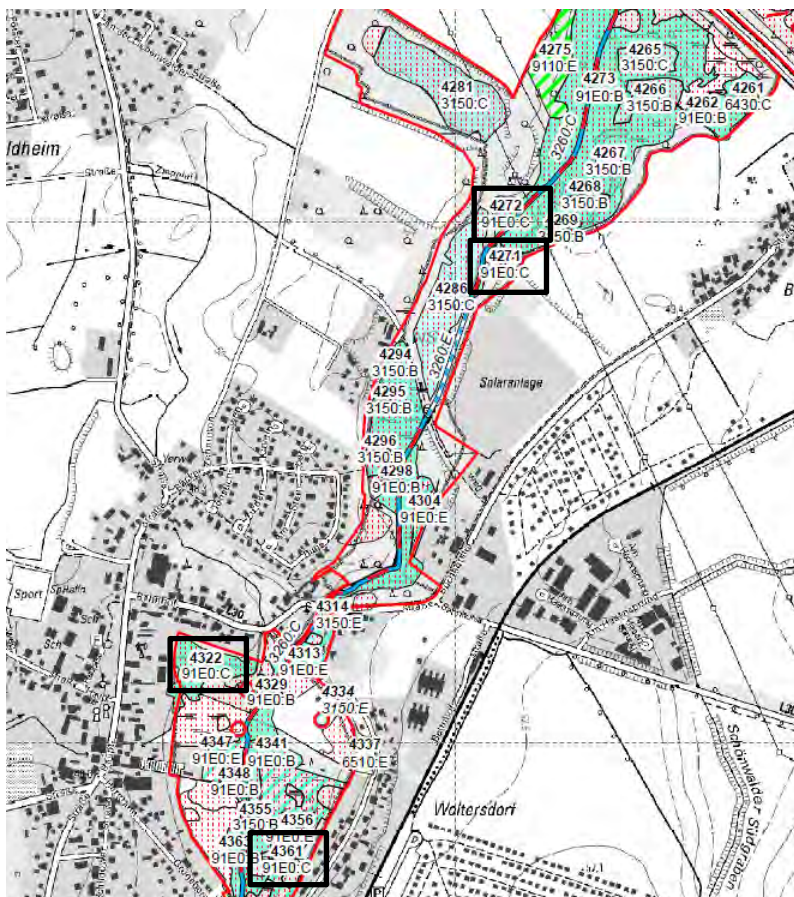
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlenwaldbestände am Tegeler Fließ östlich und nordöstlich von Mühlenbeck

P-Ident: BA20006-3346NW4271, -4272, -4322, -4361

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha, 0,3 ha, 1,0 ha, 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) mit einer Größe von insgesamt 1,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Unter dem LRT 91E0* werden sehr unterschiedliche Bestände zusammengefasst. Dies sind sowohl Weichholzaunen mit dominierenden Weidenarten (*Salix spec.*) an Flussufern als auch durch Quellwasser beeinflusste Wälder mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und / oder Esche (*Fraxinus excelsior*) in Tälern oder an Hängen sowie Schwarzerlenwälder an Fließgewässern mit sporadischer und meist auch nur kurzfristiger Überflutung

-4271:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen kleinen Erlen-Baumholzbestand (*Alnus glutinosa*) am Tegeler Fließ. Im Frühjahr 2021 war der Standort sickerfeucht. Im Unterstand dominiert der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, Deckung: 20 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der geringen Totholzmenge und des schwach strukturierten Baumbestands gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund der hohen Deckung des Berg-Ahorns stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4272:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Baumholzbestand (*Alnus glutinosa*) mit viel Verjüngung von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) im Unterwuchs (Deckung: 60 %). Lokal kommen in der Baumschicht außerdem Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Hybrid-Pappel (*Populus spec.*) und Fahl-Weide (*Salix x rubens*) vor. Die Krautschicht ist recht spärlich ausgeprägt: u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der geringen Totholzmenge und wenig Biotopbäumen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund der hohen Deckung des Berg-Ahorns stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4322:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen heterogen zusammengesetzten Gehölzbestand aus Erlen-Stangenholz (*Alnus glutinosa*) mit älteren Fahl- (*Salix x rubens*) und Silber-Weiden (*Salix alba*). Ein stark verunreinigter Graben tangiert bzw. quert den Bestand. Der Unter- und Zwischenstand sind nur schwach entwickelt. In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie das neophytische Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt. Auf der Fläche lagern sowohl Schutt als auch Gartenabfälle.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der geringen Totholzmenge gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund des Vorkommens des Drüsigen Springkrauts und der gelagerten Abfälle stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4361:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlenbestand (*Alnus glutinosa*) im Tegeler Fließtal mit schwachem Baumholz und Stangenholz. Im Unterstand wächst insbesondere Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*). Die Fläche durch Schwarzwild stark zertreten. Außerdem lagern Abfälle auf der Fläche und ein Schuppen konnte im Rahmen der Kartierung 2021 auf der Fläche festgestellt werden. Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der geringen Totholzmenge und wenig Biotopbäumen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund der Müllablagerungen, des Schuppens und den Vegetationsschäden durch das Schwarzwild stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten.

Im Biotop -4322 soll das neophytische Drüsige Springkraut entfernt werden (W148) bevor es der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98). Spätere Pflegemaßnahmen sind nicht ausgeschlossen.

Auf den LRT-Flächen -4322 und -4361 sollen die dort gelagerten (Garten-)abfälle beraumt werden und der Schuppen zurückgebaut werden (S23).

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm. Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Auenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate Oktober bis Ende Februar empfohlen (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4271, -4272, -4322, -4361)	E
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten an Gewässern (Drüsiges Springkraut, Biotop: -4322)	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Biotop: -4322, -4361)	E
Alternativ zu F98 (Biotope: -4271, -4272, -4322, -4361)		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21, 77, 134, 180, 189, 192, 268, 297

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 59, 157, 220, 315

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 111, 178

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 181

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 295, 303

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / W148, S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 0,2 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121646/ 12/ 5

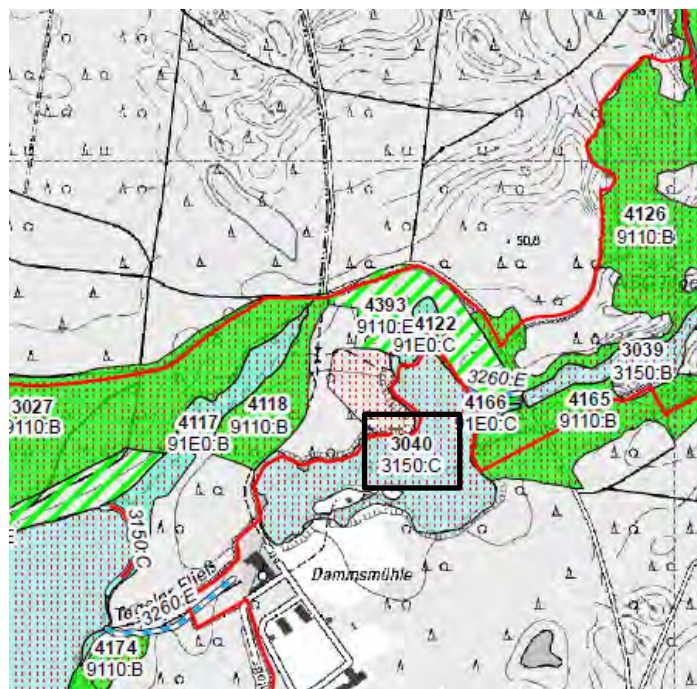
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Mühlenteich bei Dammsmühle

P-Ident: BA20006-3346NW3040

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha im FFH-Gebiet (gesamt: 4,9 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 0,2 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-3040:

Bei diesem Gewässer handelt es sich um einen historisch angelegten Teich mit Zufluss im Osten und Auslaufbauwerk im Westen. Der Teich wird als Angelgewässer genutzt. Die Ufer werden schmal von Erlen (*Alnus glutinosa*) gesäumt. Die Röhrichtbereiche sind lückig und schmal und bestehen aus Schilf (*Phragmites australis*) und Großseggen (*Carex spp.*). Im Uferbereich sind zahlreiche Angelstellen vorhanden. Das Wasser ist stark getrübt. Vermutlich infolge des Besatzes mit Karpfen. Im Osten des Gewässers befindet sich eine kleine Teichrosenflur. Das Südwestufer ist lokal verbaut. Die Fläche wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Gewässer ist stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Der Mühlenteich ist Teil einer historisch angelegten Parkanlage des Schlosses Dammsmühle. Für die Anlage liegt bereits eine denkmalpflegerische Zielplanung vor (PULKEN ET AL. 2020). Geplante Maßnahmen sind u.a. das Freistellen von Sichtachsen und die Instandsetzung von Wiesenflächen, die aktuell bewaldet sind. Bei der gartendenkmalpflegerischen Instandsetzung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Maßnahmen dieser Planung unterliegen wiederum der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht.

Zu den potentiellen Konflikten zwischen Naturschutz und Denkmalpflege im Park Schloss Dammsmühle wurde eine Abschlussarbeit angefertigt (MÜLLER 2023). In der Arbeit wurden zwei Varianten vorgestellt, wie möglichst viel LRT-Fläche und Biotopbäume erhalten bleiben, bei gleichzeitiger Wiederherstellung der historischen Parkanlage. Für den Mühlenteich werden aber keine wesentlichen Konflikte zwischen Naturschutz und Denkmalpflege erwartet.

Um die Biotopfläche zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 4) soll grundsätzlich kein (An)füttern von Fischen und Wasservögeln erfolgen (W77). Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von „Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen“ vor.

In den Angelgewässern soll der Besatz und die Entnahme von Fischen dokumentiert werden. Außerdem soll die Angelnutzung nur von gekennzeichneten Uferbereichen erfolgen (W185).

Bei Verwendung von Reusen sind diese mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

Am Mühlenteich soll keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W32	Keine Röhrichtmahd	E
W77	Kein Anfüttern	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter	E
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	E
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 290

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 328

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 290, 328

Zeithorizont:

W32; W77; W176: jährlich / W185: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

MÜLLER, E.J. (2023): Methodische Ansätze zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Biotopholzstrukturen bei der Rekonstruktion einer historischen Parkanlage. Bachelorarbeit, TU Berlin.

PULKENAT, S., PULKENAT, M., NICOLAUS, J. & GETTER, H. (2020): Park Dammsmühle - Denkmalpflegerische Zielstellung.



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 4,9 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbeck

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 2/ 50/1, 50/2, 50/3, 124,
235/51, 265/50, 284/75

123684/ 5/ 1, 2, 3

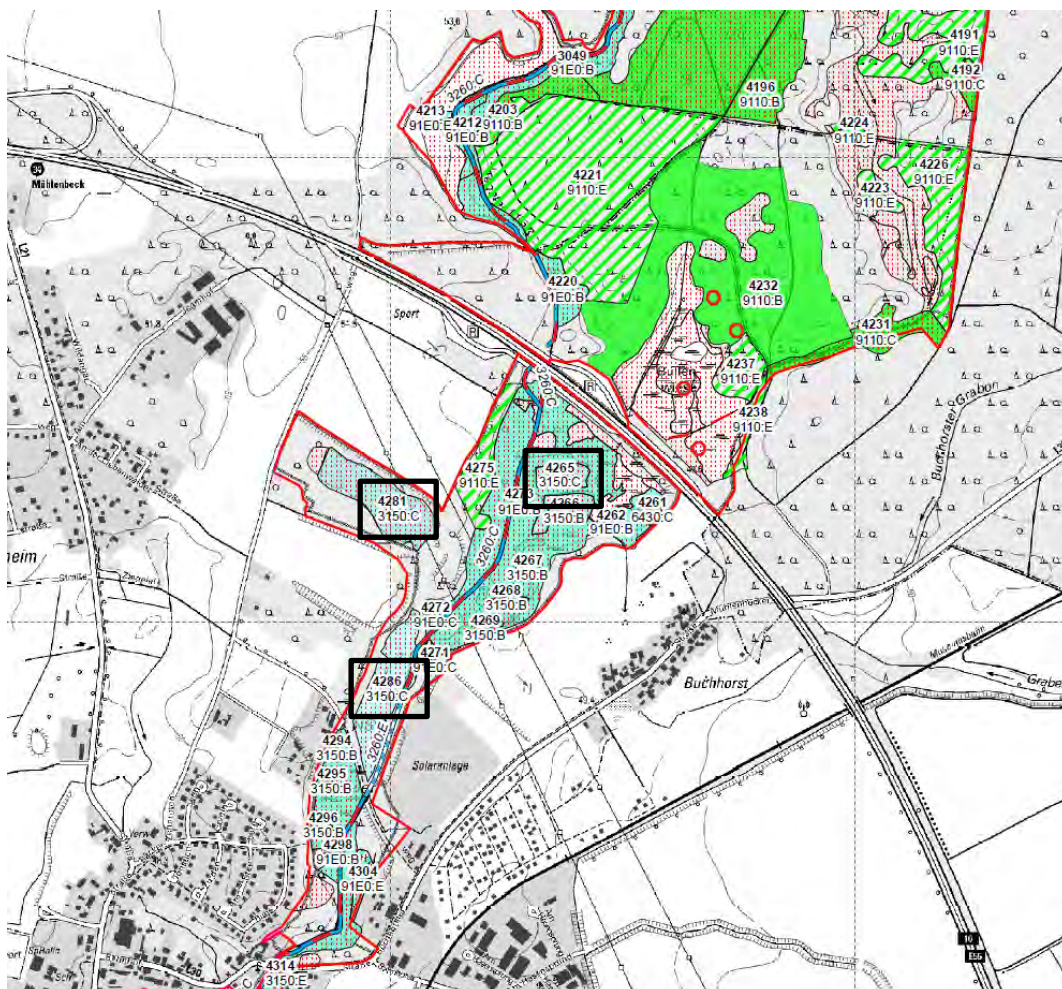
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ehemalige Torf-/Tonstiche bei Mühlenbeck

P-Ident: BA20006-3346NW4265, -4281, -4286

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha; 2,3 ha; 2,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 4,9 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4265:

Bei diesem Gewässer handelt es sich um ein sehr flaches Abgrabungsgewässer (vermutlich alter Torfstich) mit einer Wassertiefe von ca. 50 cm. Randlich ist ein schmaler Röhricht ausgebildet, der unmittelbar in den umgebenden Niedermoorkomplex übergeht. Das Zarte Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) ist als Hypertrophierungszeiger im Gewässer weit verbreitet. Eine Wasserlinsendecke ist nur spärlich ausgeprägt. Schwimmblattfluren mit Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) sind ebenfalls nur fragmentarisch ausgebildet.

Der Torfstich wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet (EHG C). Die Habitatstruktur wurde als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B), da Verlandungs- und aquatische Vegetationsstrukturelemente im Gewässer vorhanden sind. Da nur vier charakteristische Arten nachgewiesen werden konnten, ist das LRT-typische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Gewässer ist aufgrund der hohen Deckung des Hypertrophierungszeigers Zartes Hornblatt von über 50 % stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4281:

Bei diesem Gewässer handelt es sich um ein über 2 ha großes Abgrabungsgewässer in einer ehemaligen Tongrube. Die Uferkanten sind überwiegend stark geneigt bis senkrecht und nur abschnittsweise abgeflacht. Das Gewässer wird als Angelgewässer genutzt. Während der Kartierung 2021 wurde eine Vielzahl von Uferzugängen festgestellt. Ein randliches Röhricht ist als lückiger Schilfgürtel ausgebildet, der abschnittsweise dicht und flächig entwickelt ist. Daneben wächst ein lückiger schmaler Saum aus Seggenarten und ein lokal ausgebildetes Kleinröhricht aus Flecht-Straußgras. Die aquatische Vegetation ist nur durch das Wassermoos (*Fontinalis antipyretica*) repräsentiert. Das Raue Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) wurden nur als Einzelfunde kartiert. Sie bilden keine typischen Bestände.

Die Tongrube wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet (EHG C). Die Habitatstruktur wurde als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B), da Verlandungs- und aquatische Vegetationsstrukturelemente im Gewässer vorhanden sind. Da nur drei charakteristische Arten nachgewiesen werden konnten, ist das LRT-typische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Gewässer ist aufgrund der Angelnutzung und der geringen Sichttiefe stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4286:

Bei diesem Gewässerkomplex handelt es sich um ehemalige Ziegeleiteiche (Torfstich). Er besteht aus Abgrabungsgewässern mit ihren röhrichtgeprägten Verlandungszonen. Die Gewässer sind mosaikartig durchsetzt mit Moorgehölzen aus Grau-Weidengebüschen (*Salix alba*) und Erlen (*Alnus glutinosa*). Insbesondere in offenen Wasserflächen sind Schwebematten aus Zartem (*Ceratophyllum submersum*) und Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) sowie Schwimmdecken aus Wasser- (*Lemna minor*) und Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) ausgebildet.

Der Gewässerkomplex wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet (EHG C). Die Habitatstruktur wurde als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B), da Verlandungs- und aquatische Vegetationsstrukturelemente im Gewässer vorhanden sind. Da nur vier charakteristische Arten nachgewiesen werden konnten, ist das LRT-typische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Gewässer ist aufgrund der starken Trübung und lokal festgestelltem phenolischen Geruch stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Um die Gewässer zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In den Biotopen -4265 und -4286 soll auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68).

In dem offiziellen Angelgewässer -4281 soll der Besatz und die Entnahme von Fischen dokumentiert werden. Außerdem soll die Angelnutzung nur von gekennzeichneten Uferbereichen erfolgen (W185).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 4) soll grundsätzlich soll kein (An)füttern von Fischen und Wasservögeln erfolgen (W77). Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von „Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen“ vor.

Außerdem soll die Angelnutzung nur von gekennzeichneten Uferbereichen bzw. vom Boot aus erfolgen (W185), wie es auch die NSG-Verordnung (Tegeler Fließtal) für den Tonstich (-4181) vorsieht. Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

Außerdem soll an allen drei Gewässern auf eine Röhrichtmahd verzichtet werden (W32).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W32	Keine Röhrichtmahd (Biotope: -4265, -4281, -4286)	E
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (Biotope: -4265, -4286)	E
W77	Kein Anfüttern (Biotop: -4281)	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter (Biotop: -4281)	E
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung (Biotop: -4281)	E
-	Dokumentation Besatz und Entnahme von Fischen (Biotop: -4281)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21, 228, 268

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 295

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 315

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Zeithorizont:

W32; W68; W77; W176; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich / W185: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsggrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 37,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Mühlenbecker Land	123684/ 2/ 7/4 123684/ 10/ 2/12, 198 123684/ 13/ 9
Barnim	Wandlitz	121646/ 12/ 9/2

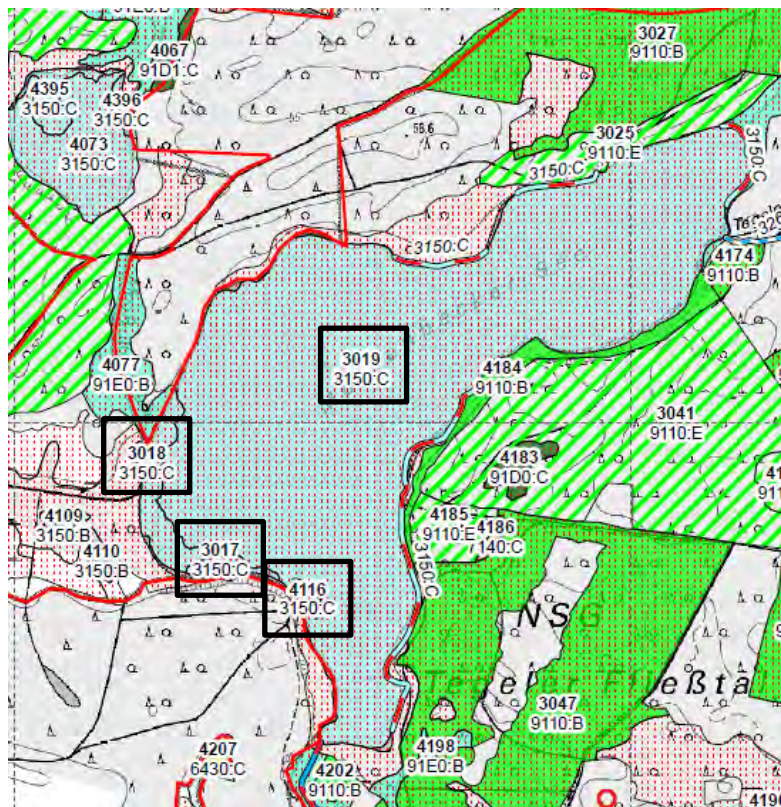
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Mühlenbecker See

P-Ident: BA20006-3346NW3017, -3018, -3019, -4116

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha, 1,2 ha, 35,8 ha, 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsggrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 37,4 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-3019:

Der Mühlenbecker See (3346NW3019) ist ein stark eutropher See mit randlichen, v.a. durch Schilf geprägten Röhrichten und Schwimmblattbeständen aus Seerosen (*Nymphaea spec.*) und Teichrosen (*Nuphar spec.*) sowie kleineren Lemnion-Schwimmdecken (Wasserlinsen). Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzengesellschaften konnten im Rahmen der Kartierung nicht festgestellt werden. Der See befindet sich in einem ausgedehnten Waldgebiet. Die Gehölzbestände erstrecken sich bis an die Uferkante. An einigen Uferstellen stocken Erlenbrüche.

-3017:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Röhrichtgürtel am Ufer des Mühlenbecker Sees. Das artenarme Röhrichtbiotop wird von Schilt (*Phragmites australis*) dominiert. Neben dem Schilf prägen außerdem eutraphente (nährstoffliebende) Feuchtezeiger (u.a. *Rumex hydrolapathum*) sowie rasige und bultige Großseggen (*Carex acutiformis*, *C. paniculata*, *C. pseudocyperus*, *C. riparia*) die Röhrichtvegetation. Im Rahmen der Kartierung wurde in dem Biotop eine Bade- stelle ohne Vegetation festgestellt.

-3018 & -4116:

Bei diesen Biotopen handelt es sich um Schwimmblattpflanzengürtel aus Teichrose (*Nuphar spec.*) und Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) in den flachen Bereichen der südwestlichen Ufer des Mühlenbecker Sees.

Der Mühlenbecker See inkl. der Röhrichtbiotope wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad bewertet (EHG C). Die Habitatstruktur wurde als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B), da zwei Verlandungs- und drei aquatischen Vegetationsstrukturelemente im See vorhanden sind. Da nur vier charakteristische Arten nachgewiesen werden konnten, ist das LRT-typische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der See ist stark beeinträchtigt (Kategorie C), da das Wasser stark getrübt ist. Es besteht eine geringe Sichttiefe und die untere Makrophytengrenze liegt unter 1,8 Metern.

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 4) soll grundsätzlich kein (An)füttern von Fischen und Wasservögeln erfolgen (W77). Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von „Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen“ vor.

Nach § 5 Absatz 3 der NSG-Verordnung sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung von Fischotter und Biber weitgehend ausgeschlossen sind“. Bei Verwendung von Reusen sind diese daher mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter zu versehen (W176).

In den offiziellen Angelgewässern soll der Besatz und die Entnahme von Fischen dokumentiert werden. Außerdem soll die Angelnutzung nur von gekennzeichneten Uferbereichen erfolgen (W185).

Am Mühlenbecker See soll keine Röhrichtmahd erfolgen (W32).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W32	Keine Röhrichtmahd	E
W77	Kein Anfüttern	E
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. Gitter/Reusengitter	E
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	E
-	Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 6

Datum:

Laufende Nr.:

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 303, 328

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W32; W77; Dokumentation: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

W176: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W32; W77; W176; Dokumentation des Besatzes und der Entnahme von Fischen: jährlich / W185: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 1,2 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121602/ 9/ 30, 31, 33, 199, 239, 240, 259

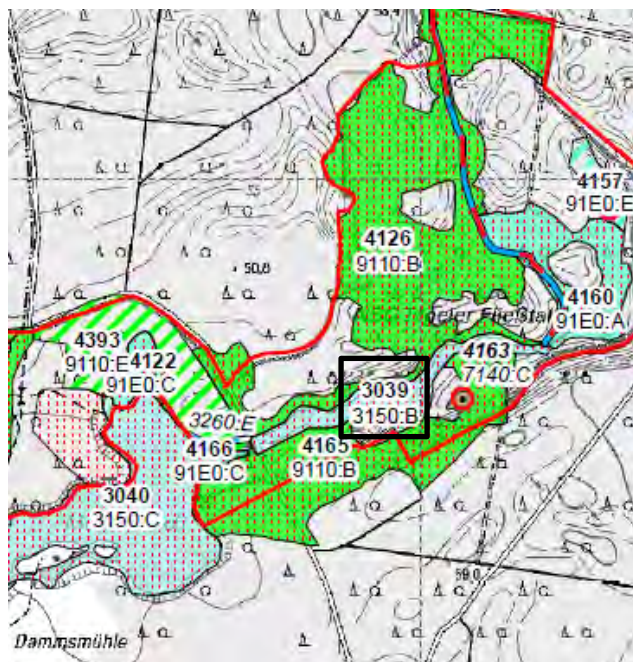
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nicht mehr bewirtschafteter Teich östlich des Mühlenteichs

P-Ident: BA20006-3346NO3039

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 1,2 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-3039:

Bei diesem Gewässer handelt es sich um einen nicht mehr bewirtschafteten, naturnahen Teich mit Anstau im Westen und Zufluss im Nordosten. Nur partiell sind Schwimmdecken und Schwebematten aus Wasserlinsen (*Lemna spp.*) ausgeprägt. Am östlichen Ufer befindet sich ein Röhricht aus Schilf (*Phragmites australis*), Rohrkolben (*Typha spec.*) und Sumpf- (*Carex acutiformis*) sowie Ufer-Segge (*C. riparia*) und weiteren Feuchtezeyern. Schwimmblatt- und Tauchblattfluren sowie weitere aquatische Makrophytenbestände fehlen. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Gewässer ist nicht bis gering beeinträchtigt (Kategorie A).

Um die Biotopflächen zu erhalten, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

In dem naturnahen Teich soll auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68). Außerdem soll auf eine Röhrichtmahd verzichtet werden (W32).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 4) soll grundsätzlich soll kein (An)füttern von Fischen und Wasservögeln erfolgen (W77). Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von „Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen“ vor.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	Entw
W32	Keine Röhrichtmahd	Entw
W77	Kein Anfüttern	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 95

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 128

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 288

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 328

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 328

Zeithorizont:

W32; W68, W77: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 1,2 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbeck

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 5/ 1

123684/ 7/ 259

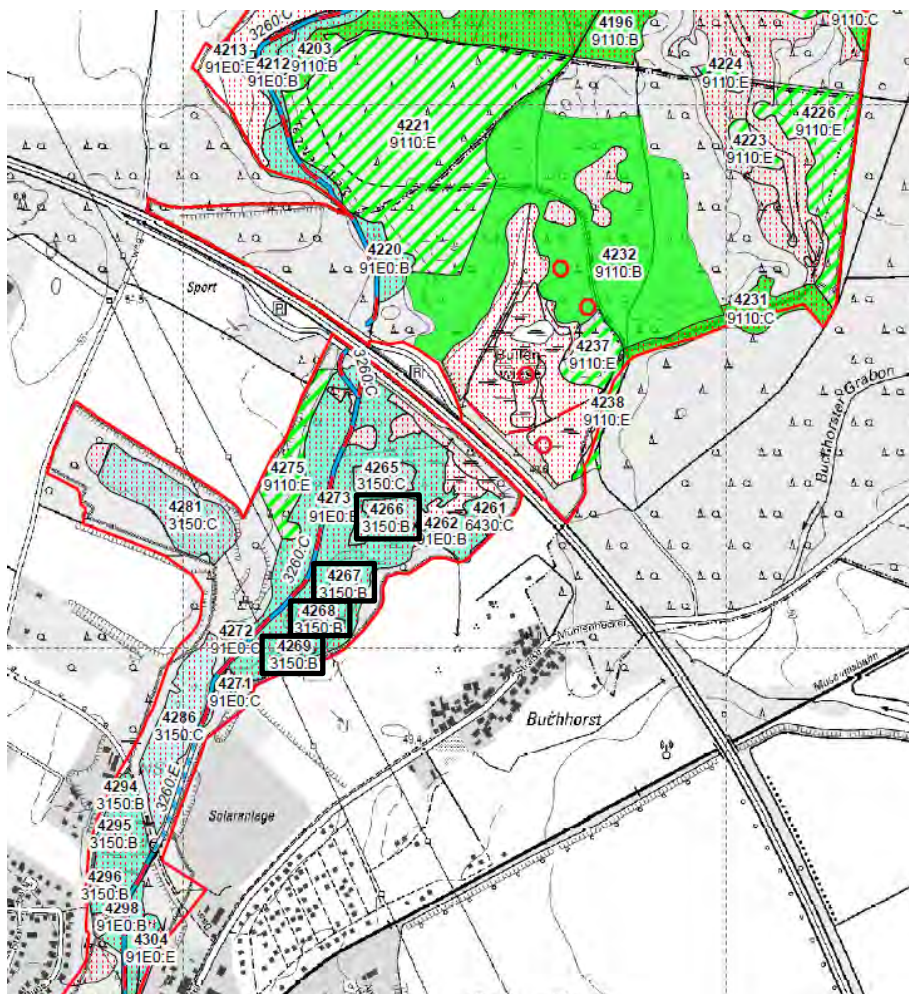
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ehemalige Torfstiche am Tegeler Fließtal bei Buchhorst

P-Ident: BA20006-3346NW4266, -4267, -4268, -4269

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha; 0,2 ha; 0,2 ha; 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von insgesamt 1,2 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4266:

Bei diesem Abgrabungsgewässer handelt es sich vermutlich um einen ehemaligen Torfstich in einem Niedermoorkomplex. Randlich befindet sich ein Röhricht aus Seggen (*Carex* spp.) und Schilf (*Phragmites australis*). Das Gewässer hat gut entwickelte Schwebematten aus Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Schwimmdecken aus Wasser- (*Lemna spec.*) und Teichlinsen (*Spirodela spec.*). Das Gewässer wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Gewässer ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4267 & -4268:

Diese beiden Gewässer waren während des gesamten Kartierzeitraums wegen großflächiger Überstauung nicht zugänglich. Es sind jedoch ähnliche Verhältnisse wie bei Biotop -4269 zu erwarten. Beide Gewässer wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Gewässer sind mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4269:

Auch dieses flache Abgrabungsgewässer ist von einem Niedermoorkomplex umgeben. Randlich befindet sich ein Röhricht mit Seggen (u.a. *Carex paniculata*), Schilf (*Phragmites australis*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), welches partiell bis in die Wasserfläche vordringt. Das Gewässer hat gut entwickelte Schwebematten aus Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) und Schwimmdecken aus Wasser- (*Lemna spec.*) und Teichlinsen (*Spirodela spec.*). Das Gewässer wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Gewässer ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In allen vier ehemaligen Torfstichen soll auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68). Außerdem soll an allen vier Gewässern auf eine Röhrichtmahd verzichtet werden (W32).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 4) soll grundsätzlich kein (An)füttern von Fischen und Wasservögeln erfolgen (W77). Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von „Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen“ vor.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (Biotope: -4266)	E
W32	Keine Röhrichtmahd (Biotope: -4266)	E
W77	Kein Anfüttern (Biotope: -4266)	E
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (Biotope: -4267, -4268, -4269)	Entw.
W32	Keine Röhrichtmahd (Biotope: -4267, -4268, -4269)	Entw.
W77	Kein Anfüttern (Biotope: -4267, -4268, -4269)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 295, 328

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 295, 328

Zeithorizont:

W32; W68, W77: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 3,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbeck

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 7/ 106, 108, 109, 158, 161, 164

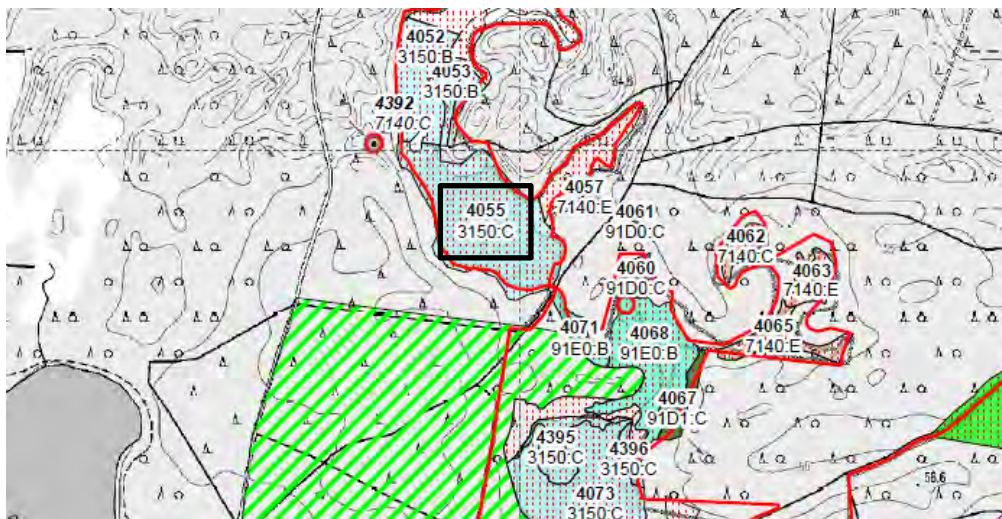
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Teich im Zuge des Moorkulturgrabens (nördlich des Mühlenbecker Sees)

P-Ident: BA20006-3346NW4055

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von insgesamt 3,3 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4055:

Bei diesem Stillgewässer handelt es sich um einen angelegten Teich, der von Wald umgeben ist. Nur am Südostufer wird das Gewässer von einem Weg tangiert. Ansonsten reicht der angrenzende Wald bis an den Gewässerrand. An den Ufern stocken zerstreut Erlenbestände (*Alnus glutinosa*) und Grau-Weidengebüsche (*Salix cinerea*). Das Gewässer ist flach, sodass üppige Rohrkolben- (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) und Schilfröhrichte (*Phragmites australis*) einen randlichen Gürtel bilden, der teilweise flächig in das Gewässer vordringt. Partiiell sind einige Uferbereiche, insbesondere das Westufer, trockengefallen, sodass nur noch schlammiges Substrat verbleibt. Die Unterwasservegetation ist beschränkt auf Schwebematten aus Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*). Eine Wasserlinsendecke (*Lemnion*) ist nur kleinflächig ausgebildet.

Das Gewässer befindet sich in einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand (EHG C). Die Habitatstrukturen wurden als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das LRT-typische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Gewässer ist aufgrund von starken Nährstoffeinträgen stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Um das Biotop zu erhalten werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In dem Teichbiotop soll auf eine fischereiliche Nutzung verzichtet werden (W68) und allgemein kein Fischbesatz (W70) stattfinden. In dem Teich wurde 2023 die Karausche (*Carassius carassius*) nachgewiesen. Die deutschlandweit stark gefährdete und gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwache Art findet in dem Teichbiotop optimale Habitat- und Lebensbedingungen vor. Ein Fischbesatz könnte zu einer Gefährdung des Bestands führen.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 4) soll grundsätzlich soll kein (An)füttern von Fischen und Wasservögeln erfolgen (W77). Die Naturschutzgebietsverordnung sieht außerdem ein Verbot der Nutzung von „Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen“ vor.

Außerdem soll auf eine Röhrichtmahd verzichtet werden (W32).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	E
W70	Kein Fischbesatz	E
W77	Kein Anfüttern	E
W32	Keine Röhrichtmahd	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 328

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 328

Zeithorizont:

W68; W70: dauerhaft / W32; W68: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum:

Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung von sechs LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Größe von 0,7 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W53, W54, W77)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Mühlenbecker Land	123684/ 2/ 4, 7/4, 40/3, 118, 123, 188 123684/ 13/ 9 123684/ 16/ 80/6, 80/7, 80/8
Barnim	Wandlitz	121602/ 6/ 487, 492, 495, 498, 504, 507, 513, 718, 721, 723, 725, 727, 729, 732, 735, 737, 739, 742, 745, 748, 751, 894 121602/ 9/ 35, 36, 67, 194, 199, 200, 202, 206, 208, 210, 212, 234, 237, 239, 259

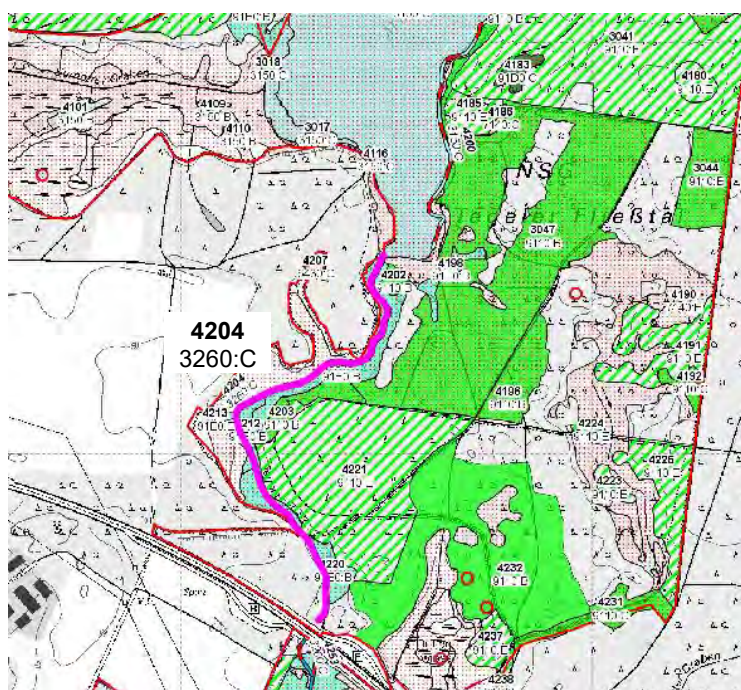
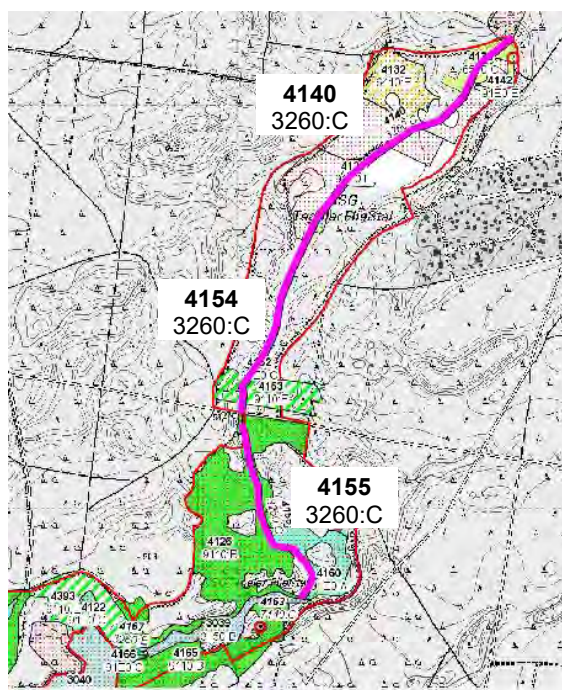
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Abschnitte des Tegeler Fließes zwischen Basdorf und der Autobahn A10

P-Ident: BA20006-3346NW4204, -3246SO4140, -4154, -4155

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha, 0,2 ha, 0,1 ha, 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung von sechs LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Länge von 0,7 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: Arten des Standarddatenbogens im Bereich des Berliner FFH-Gebietes Tegeler Fließtal: Bitterlig (*Rhodeus sericeus amarus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4140:

Dieser nordöstliche Abschnitt des Tegeler Fließes wird überwiegend von Grünland (Wiesen und Pferdekoppeln sowie Feuchtbrache) und abschnittsweise Erlengehölzen (*Alnus glutinosa*) begleitet. Der Lauf ist gestreckt und im Norden im ansteigenden Gelände bis zu 2 m eingetieft. Im Fließ sind Wasserlinsen-Decken (*Lemna minor*) sowie Berlen-Röhrliche (*Berula erecta*) ausgeprägt, lokal auch Flut-Schwaden-Röhrlicht (*Glyceria fluitans*). Randlich wächst viel Rispen-Segge (*Carex paniculata*), beigemischt auch Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Der Fließabschnitt wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von festgelegtem Verlauf, eingeschränkter Morphodynamik und Strukturdiversität als schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Fließabschnitt ist aufgrund von Begradigungen und Eintiefungen stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4154:

Dieser Abschnitt des Tegeler Fließes befindet sich im Forstgebiet nördlich der Gasleitungstrasse. Das Fließ wird z.T. durch angrenzende Kiefern-Buchen- und Fichtenbestände (*Pinus sylvestris*, *Fagus sylvatica*, *Picea abies*) stark beschattet. Das bis zu 4 m breite Fließ ist künstlich vertieft und weist einen gestreckten Verlauf auf. Am Ufer stocken zerstreut Erlen (*Alnus glutinosa*), wobei die umgebenden Forste unmittelbar an das Fließ heran reichen. Das Fließ führt dauerhaft Wasser bei sehr schwacher Strömung und flachen Wasserständen. Schlamm und lokal auch Sand bilden das Sohls substrat. Zerstreut wachsen Wasserlinsenbestände (*Lemna minor*) und schütterere Berlen-Röhrliche (*Berula erecta*). Am Ufer vorwiegend Winkel-Segge (*Carex remota*) sowie Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*).

Der Fließabschnitt wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von festgelegtem Verlauf, eingeschränkter Morphodynamik und Strukturdiversität als schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Fließabschnitt ist aufgrund von Begradigungen und Eintiefungen stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4155:

Bei diesem Biotop handelt es sich um das Tegeler Fließ zwischen der Gasleitungstrasse bei Basdorf und dem Teufelssee (3346NO3039). Es verläuft durch Buchenwaldbestände im Norden und im Süden quellige Erlenwälder. In dem Abschnitt ist es 2,5 bis 6 m breit. Im Bereich des Erlenwaldes sind die Ufer flach bis geneigt. Im Buchenwald sind die Ufer reliefbedingt teils stärker eingetieft mit steileren Böschungen. Im Bereich des Erlenwaldes existieren lückig ins Gewässer vordringende Kleinröhrliche aus Bitterem Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Berle (*Berula erecta*) sowie randlich hinzutretende Ufer- und Sumpf-Seggen (*Carex riparia*, *C. acutiformis*).

Der Fließabschnitt wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von partiell natürlicher Gewässerdynamik als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Fließabschnitt ist aufgrund von Begradigungen stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4204:

Bei diesem Biotop handelt es sich um das Tegeler Fließ zwischen dem Mühlenbecker See und der Autobahn 10. Es verläuft hier überwiegend durch Wälder und wird mäßig bis stark beschattet. Im mittleren Abschnitt grenzt lokal auch Offenland an. Die Böschungen sind steil bis fast senkrecht, abschnittsweise auch abgeflacht. Randliches Großröhrlicht aus Seggen, teils auch aus Schilf und Rohr-Glanzgras. Ein begleitendes Röhrlicht aus Seggen (*Carex spp.*), Schilf (*Phragmites australis*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) ist teils gut ausgeprägt, teils lückig bis fragmentarisch. Die Unterwasservegetation beschränkt sich auf regelmäßig vorkommendes Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*). Weiterhin ist eine Wasserlinsendecke (*Lemna minor*) stark ausgeprägt.

Der Fließabschnitt wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von partiell natürlicher Gewässerdynamik als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Fließabschnitt ist aufgrund von Begradigungen stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBB58196_335) ist das Tegeler Fließ ein seeausflussgeprägtes Fließgewässer (Typ 21). Die Wasserkörperkategorie gilt als natürlich.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes (...) verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wieder hergestellt werden.“

Der WRRL-Steckbrief sieht folgende Maßnahmen vor: Initiierung Gewässerentwicklung, Auenentwicklung, Einbau von Strukturelementen, Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer, Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen und Anschluss von Altarmen. Die dort vorgesehenen Maßnahmen wurden teilweise in die hier vorgestellten Maßnahmenvorschläge der FFH-Managementplanung integriert.

Im FFH-Gebiet soll im Tegeler Fließ möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine extensive und eingeschränkte Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt.

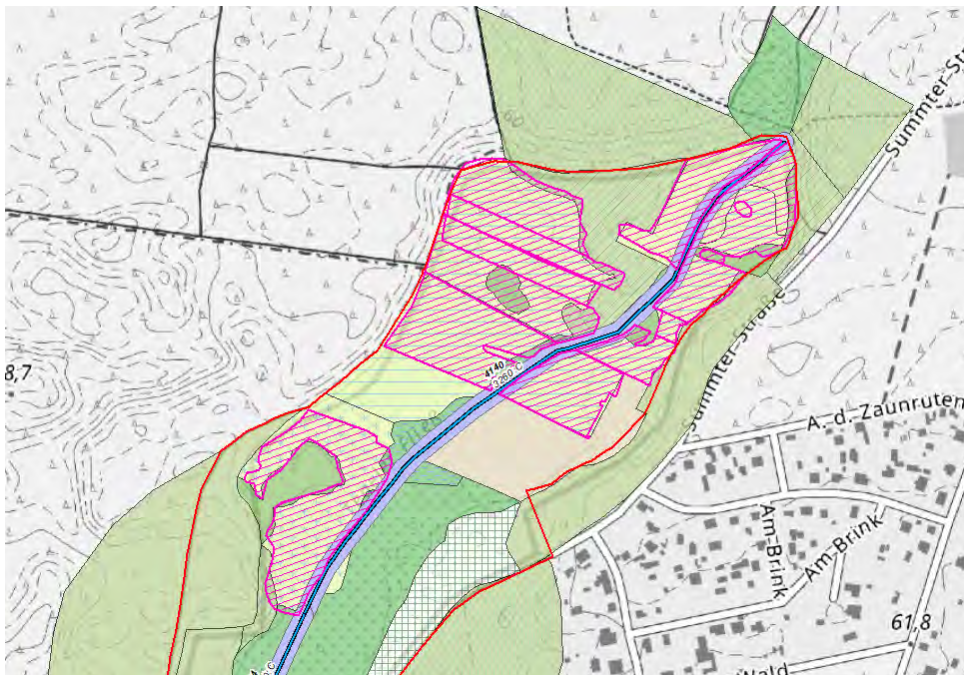
Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränkt werden.

Im Gewässerabschnitt -4204 ist gemäß NSG-Verordnung (§ 5) „die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei (...) am Tegeler Fließ nördlich der Autobahn A10 in einem Fließabschnitt von 300 Metern“ erlaubt. Eine Zufütterung ist dabei unzulässig (W77). Außerdem sind „Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.“

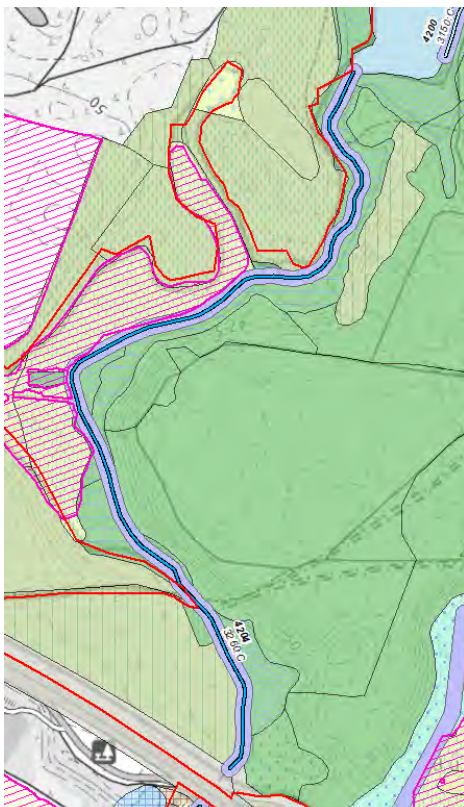
Entlang des Tegeler Fließes soll außerdem ein Gewässerrandstreifen (vgl. WRRL-Steckbrief) von mind. 10 m beidseits geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen zu minimieren. Zu großen Teilen ist ein ungenutzter Randstreifen bereits vorhanden, da die meisten Fließabschnitte nicht von Agrarflächen umgeben sind. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist zu berücksichtigen, dass die Randstreifen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten dauerhaft genutzt und erhalten werden müssen. Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein:

- DEBBLI1560398145, TF-Nr. 1112.01 (Streuwiese, Nutzung ab 16.6., 1.485 m²)
- DEBBLI1560398141, TF-Nr. 1111.01 (Streuwiese, Nutzung ab 16.06., 1.544 m²)
- DEBBLI1560398141, TF-Nr. 1115.01 (Streuwiese, Nutzung ab 16.06., 316 m²)
- DEBBLI1560398141, TF-Nr. 2.01 (Mähweide, 744 m²)
- DEBBLI0260050021, TF-Nr. 1114.01 (Streuwiese, Nutzung ab 16.06., 92 m²)
- DEBBLI0260050021, TF-Nr. 3.01 (Mähweide, 46 m²)
- DEBBLI0260050021, TF-Nr. 1113.01 (Streuwiese, Nutzung ab 16.06., 1.088 m²)

Tegeler Fließ (-4140) und Agrarflächen westlich von Basdorf (lila – 10 m Randstreifen um das Tegeler Fließ, pink schraffiert – angemeldete Agrarflächen, Stand 2022).



Tegeler Fließ (-4204) und Agrarflächen nördlich der Autobahn A10 (lila – 10 m Randstreifen um das Tegeler Fließ, pink schraffiert – angemeldete Agrarflächen, Stand 2022)



Auch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 5) sieht vor, dass „Gewässerufer bei Beweidung auszuzäunen sind und eine Düngung an Gewässerufem und Gräben in einem Abstand von bis zu fünf Metern von der Mittelwasserlinie unzulässig ist.“

Der Gewässerrandstreifen soll im besten Fall ohne landwirtschaftliche Nutzung bleiben, um dem Fließ die naturnahe Entwicklung mit hoher Eigendynamik zu ermöglichen. Wenn möglich, sollen Feldblöcke im 10 m-Bereich zurückgenommen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m) (Biotope: -4204, -4140, -4154, -4155)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung) (Biotope: -4204, -4140, -4154, -4155)	E

W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Biotope: -4204, -4140, -4154, -4155)	E
W77	Kein Anfüttern (Biotope: -4204)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8, 12, 65, 123, 130, 148, 159, 175, 187, 254, 255, 260, 268, 276, 279, 287, 289, 294, 329, 330, 331

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50, 128,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 286, 303

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 288, 315

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53: Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 329, 330, 331

W77: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Zeithorizont:

dauerhaft: W26, W53, W54, W77

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W26)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LK Ohv Fachbereich Landwirtschaft

Finanzierung:

RL Gewässerunterhaltung

W26: A+E-Mittel, Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (W53)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung von sechs LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Größe von 0,5 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Gültigkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W48, W53, W54)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Mühlenbecker Land	123684/ 2/ 42/5, 50/1, 124, 318/50 123684/ 4/ 141/3, 143/4, 171/38, 178/4, 237/134, 238/134, 239/134, 240/134, 253/135, 254/135, 256/135, 257/135, 387, 389, 393, 416, 418, 501, 502, 503, 1326 123684/ 5/ 2, 3, 106, 118

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Abschnitte des Tegeler Fließes zwischen Autobahn 10 und Bahnstrecke Berlin-Oranienburg

P-Ident: BA20006-3346NW4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha, 0,03 ha, 0,1 ha, 0,02 ha, 0,1 ha, 0,1 ha

Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung von sechs LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* mit einer Länge von 0,5 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

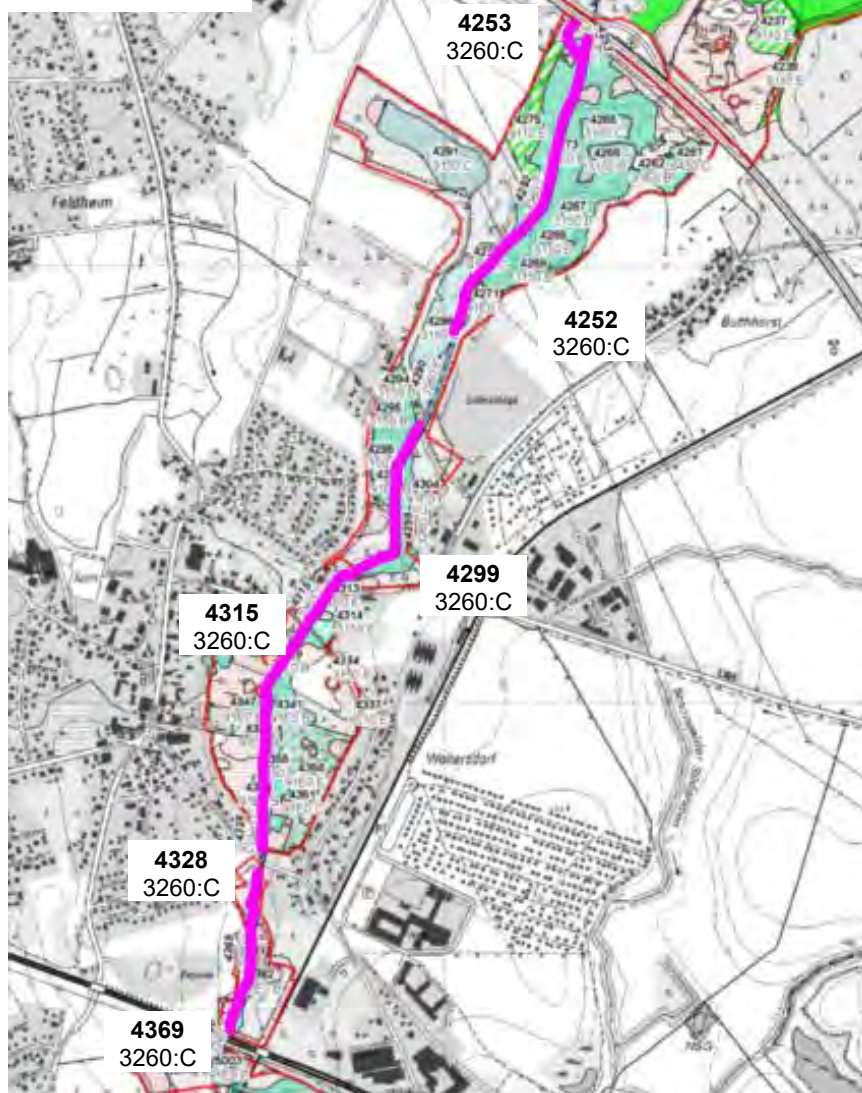
Weitere Ziel-Arten: Arten des Standarddatenbogens im Bereich des Berliner FFH-Gebietes Tegeler Fließtal: Bitterlig (*Rhodeus sericeus amarus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Biotop -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369 bilden die Gewässerabschnitte des Tegeler Fließes zwischen der Autobahn 10 und der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg. Das Fließ wird südlich der Autobahn zunächst durch die angrenzenden Gehölzbestände, v.a. Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) beschattet. Östlich befindet sich ein größerer Komplex aus Abgrabungsgewässern. Weiter südlich grenzt das Fließ lokal an Gärten des Siedlungsgebiets von Mühlenbeck. Im Siedlungsbereich von Mühlenbeck ist das Tegeler Fließ bis zur Bahnstrecke Berlin-Oranienburg begradigt. Die Böschungen sind in den Abschnitten teils steil bis fast senkrecht, teils abgeflacht. Randlich sind partiell Röhrichte aus Seggen (*Carex* spp.), z.T. auch Schilf (*Phragmites australis*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), ausgebildet. Die teilweise entwickelte Unterwasservegetation besteht vor allem aus Hornblatt (*Ceratophyllum* spp.). Partiiell ist die Wasserlinsendecke aus Kleiner und Buckliger Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. gibba*) stark entwickelt.

Alle sechs Fließabschnitte wurden mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Einzig in den Biotopen -4252 und -4253 wurden die Habitatstrukturen aufgrund von partiell natürlicher Gewässerdynamik als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. In den anderen vier Gewässerabschnitten wurden die Habitatstrukturen aufgrund von Begradigungen als schlecht ausgeprägt (Kategorie

Kartenausschnitt:



C) eingestuft. Das Arteninventar ist in allen sechs Abschnitten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fließabschnitte sind aufgrund von Begradigungen und Artenarmut stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBB58196_335) ist das Tegeler Fließ in den Abschnitten 4252, -4253, -4299 und -4315 ein seeausflussgeprägtes Fließgewässer (Typ 21). Die Wasserkörperkategorie gilt als natürlich. Ab dem Abschnitt -4328 gilt das Tegeler Fließ gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBE_58196_3) als organisch geprägter Bach (Typ 11). Die Wasserkörperkategorie gilt auch hier als natürlich.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes (...) verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wieder hergestellt werden.“

Für das Tegeler Fließ wurde bereits 2011 eine „Vorbereitenden Maßnahmenplanung“ zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands nach WRRL für die Abschnitte zwischen

Mühlenbeck bis zur Mündung in den Tegeler See veröffentlicht (KOENZEN ET AL. 2011). Die dort vorgesehenen Maßnahmen wurden in die hier vorgestellten Maßnahmevorschläge der FFH-Managementplanung integriert (vgl. TEF_12).

Im FFH-Gebiet soll im Tegeler Fließ möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine extensive und eingeschränkte Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte in den siedlungsnahen Abschnitten (-4299, -4315, -4328) aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Im Biotop -4369 soll nördlich der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg ein Gehölzsaum aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und/oder Weiden (*Salix* spp.) entlang des Fließes angelegt bzw. ergänzt werden (W48).

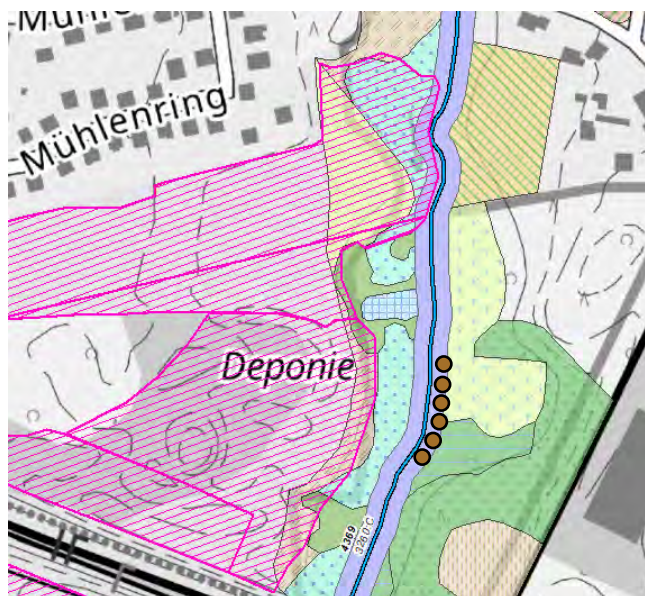
Entlang des Tegeler Fließes soll außerdem ein Gewässerrandstreifen von mind. 10 m geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden Nutzungen zu minimieren. Zu großen Teilen ist die Maßnahme bereits in Umsetzung, da die meisten Fließabschnitte nicht von Agrarflächen umgeben sind. Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein:

- DEBBLI2165399006, TF-Nr. 2611.01 (Ackergras, ca. 561 m²)
- DEBBLI2165399005, TF-Nr. 262.01 (Wiesen, ca. 25 m²)

Der Gewässerrandstreifen soll im besten Fall ohne landwirtschaftliche Nutzung bleiben, um dem Fließ die naturnahe Entwicklung mit hoher Eigendynamik zu ermöglichen. Wenn möglich, sollen Feldblöcke im 10 m-Bereich zurückgenommen werden. Es soll geprüft werden, ob die Ackerfläche perspektivisch dauerhaft in eine extensive Grünlandfläche umgewandelt werden kann (O107).

Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist zu berücksichtigen, dass die Randstreifen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten dauerhaft genutzt und erhalten werden müssen.

Tegeler Fließ (-4369) und Agrarflächen südlich von Mühlenbeck (Ila – 10 m Randstreifen um das Tegeler Fließ, pink schraffiert – angemeldete Agrarflächen, Stand 2022) sowie Lokalisierung der Gehölzpflanzung (W48).



●●●●● Lückige Gehölzreihen/-säume ergänzen

Auch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 5) sieht vor, dass „Gewässerufer bei Beweidung auszäunen sind und eine Düngung an Gewässerufeln und Gräben in einem Abstand von bis zu fünf Metern von der Mittelwasserlinie unzulässig ist.“

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m) (Biotope: -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369)	E
O107	Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Dauergrünland (Ref.-Ident DEBBLI2165399006, TF-Nr. 2611.01)	Entw.
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Biotop -4369: Schwarz-Erle und Weiden)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung) (Biotope: -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Biotope: -4252, -4253, -4299, -4315, -4328, -4369)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21, 55, 89, 114, 125, 180, 228, 297, 332

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 144, 286, 295, 299, 303, 312

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 181

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 247, 315

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W48, W53: Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ / W26, W48: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 332

Zeithorizont:

dauerhaft: W26, W53, W54 / einmalig: W48

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W48) / W26; O107	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *LfU; uWB; uNB / LK Ohv, Fachbereich Landwirtschaft*

Finanzierung:

W53, W54: RL Gewässerunterhaltung

W48: RL GewEntw / LWH

W26: A+E-Mittel, Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (W53)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

KOENZEN, U., STEINRÜCKE, J., KINST, V., AMBERGE, P. & VOGEL, W. (2011): Vorbereitende Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet des Tegeler Fließes. Band 1: Bericht.



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* mit einer Größe von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Erhalt und weitere Entwicklung von drei LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* mit einer Größe von 0,6 ha. Hinzu kommt ein stark verlandeter ehemaliger Mühlenstau in Mönchmühle.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W53, W54) / mittelfristig (W41, W50, W51, W52)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 4/ 139/13, 156/10, 171/49, 171/50, 383, 384, 483/172

123684/ 8/ 25/1, 25/2, 27/1, 27/2, 75, 82, 668/20, 672/20, 871/26, 882/21

123699/ 4/ 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 50, 64/3, 75/2, 76, 77, 81, 82, 91, 93, 123, 125

123699/ 5/ 98/5, 245, 247, 266, 271, 274, 276, 277, 278, 287, 354, 377

123699/ 6/ 13, 14, 24, 25, 27, 28, 31, 32, 36, 37

123699/ 12/ 163, 164, 165, 167

123699/ 13/ 90, 140

123699/ 18/ 341, 342

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Abschnitte des Tegeler Fließes zwischen der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg und der B 96a

P-Ident: BA20006-3346NW5031, -5035, -5036; -3346SW5077, -5078

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha, 0,3 ha, 0,1 ha, 0,1 ha, 0,4 ha

Ziele: Erhalt eines LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* mit einer Flächengröße von 0,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B), Erhalt und Entwicklung von weiteren 0,6 ha des LRT 3260. Hinzu kommt ein stark verlandeter ehemaliger Mühlenstau in Mönchmühle.

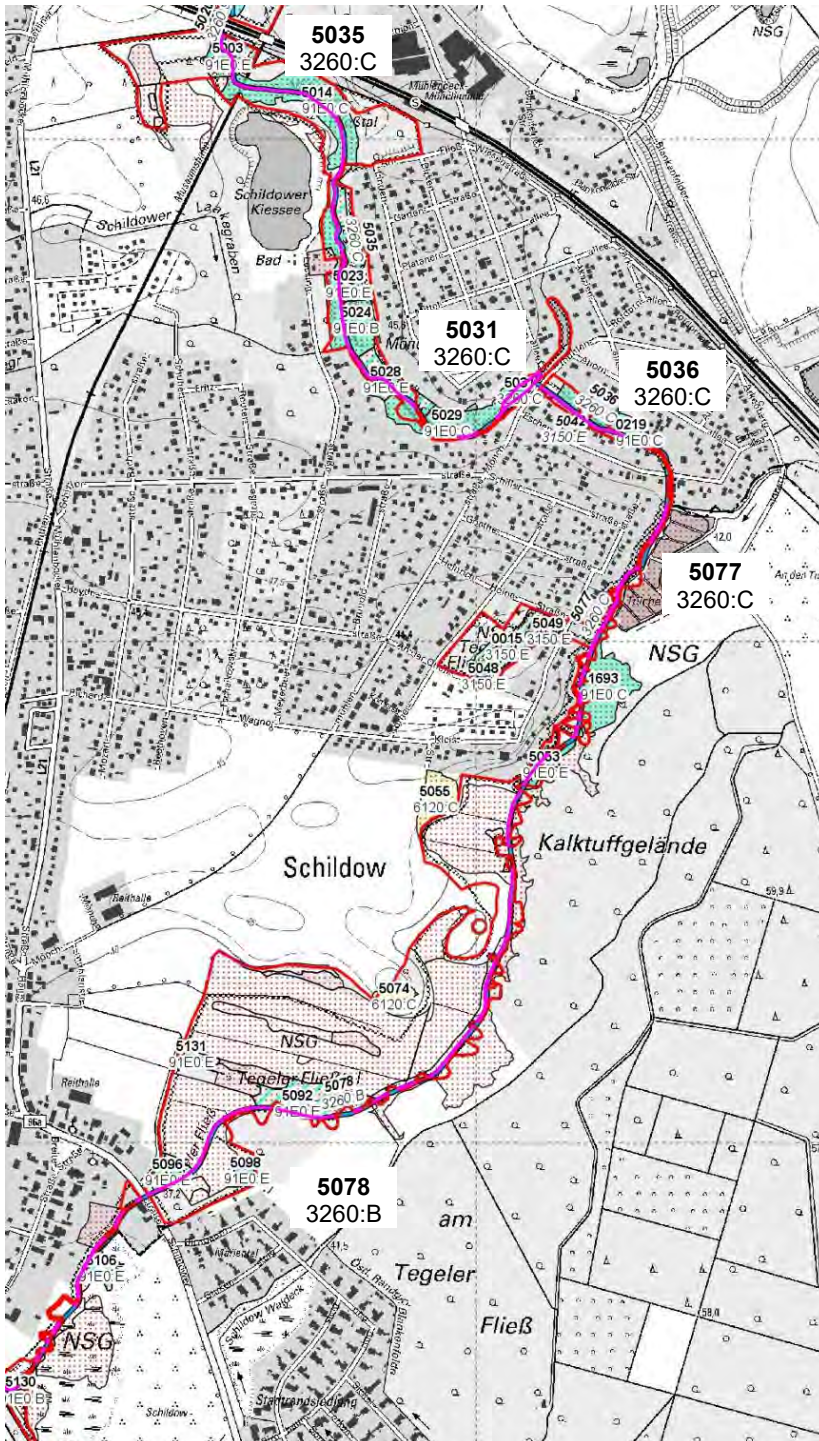
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: Arten des Standarddatenbogens im Bereich des Berliner FFH-Gebietes Tegeler Fließtal: Bitterlig (*Rhedeus sericeus amarus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Biotope -5031, -5035, -5036, -5077 und -5078 bilden die Gewässerabschnitte des Tegeler Fließes zwischen der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg und der Bundesstraße 96a.

-5031, -5035, -5036, -5077:

Die Abschnitte -5031, -5035, -5036 und -5077 sind stark durch die angrenzenden Siedlungsflächen (Mönchmühle) beeinflusst. Die Sohle ist überwiegend stark verschlammt und nicht begehbar. Der Lauf ist außerdem in großen Teilen begradigt und partiell sind die Uferböschungen mit verschiedenen Materialien verbaut. Röhrichte sind nur fragmentarisch ausgebildet. Eine charakteristische Wasservegetation ist ebenfalls nur sehr kleinräumig ausgebildet.

Die vier Abschnitte -5031, -5035, -5036 und -5077 wurden mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von Begradigungen sowie einem Querbauwerk (Mühlabsturz, Biotop -5036) als schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das Arteninventar ist in allen vier Abschnitten nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Fließabschnitte sind aufgrund von Begradigungen, Artenarmut und überformten Uferlinien stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-5078:

Der Fließabschnitt -5078 befindet sich südlich der Ortslage Mönchmühle umgeben von Offenland. Das Gewässer ist überwiegend gut belichtet. Nur kleinere Abschnitte mit angrenzendem Wald sind teilbeschattet. Die Sohle ist überwiegend unbefestigt und mit

starker Schlammauflage. Kurze Abschnitte sind sandig und dadurch begehbar. Das Ufer ist überwiegend unbefestigt und mit naturnahen Kleinstrukturen, jedoch infolge der Eintiefung relativ steil. Der Lauf ist begradigt. Stellenweise sind Uferröhrichte vorhanden.

Der Abschnitt -5078 wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden trotz eines Querbauwerks gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Das Arteninventar ist in dem Abschnitt weitgehend vorhanden (Kategorie B). Der Gewässerabschnitt ist aufgrund von Begradigungen, Verschlammung und eines Querbauwerks stark beeinträchtigt (Kategorie C).

In den Abschnitten -5031, -5035 und -5036, gilt das Tegeler Fließ gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBE_58196_3) als organisch geprägter Bach (Typ 11). Die Wasserkörperkategorie wurde als natürlich eingestuft. In den Abschnitten -5077 und -5078 gilt das Tegeler Fließ gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBE_58196_1) als organisch geprägter Fluss (Typ 12). Die Wasserkörperkategorie ist auch hier natürlich.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Gewässerqualität und Gewässerstruktur des Tegeler Fließes (...) verbessert sowie die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Tierarten wieder hergestellt werden.“

Für das Tegeler Fließ wurde bereits 2011 eine „Vorbereitenden Maßnahmenplanung“ zur Herstellung eines guten ökologischen Zustands nach WRRL für die Abschnitte zwischen Mühlenbeck bis zur Mündung in den Tegeler See veröffentlicht (KOENZEN ET AL. 2011). Die dort vorgesehenen Maßnahmen wurden in die hier vorgestellten Maßnahmenvorschläge der FFH-Managementplanung integriert (vgl. TEF_10 & TEF_11).

Im FFH-Gebiet soll im Tegeler Fließ möglichst keine Gewässerunterhaltung erfolgen (W53). Vor allem eine Grundräumung würde zu einer Schädigung der Gewässerfauna und der Uferbereiche führen. Eine Krautung der Gewässersohle und eine Grundräumung sind daher zu unterlassen. Bereits jetzt erfolgt eine extensive und eingeschränkte Gewässerunterhaltung. Die Erforderlichkeit von Maßnahmen wird bei der jährlichen Gewässerschau abgestimmt.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess zu tolerieren. Auf die Beräumung von Sturzbäumen oder Totholz soll verzichtet werden (W54), sofern keine Gefährdung der Nutzung durch Rückstau zu befürchten ist. Sollte in den siedlungsnahen Abschnitten (5031, -5035, -5036; -5077) aus Hochwasserschutzgründen eine Gewässerunterhaltung unumgänglich sein, soll diese bei Bedarf nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. das Notwendigste beschränkt werden.

Östlich der Bundesstraße sollen bis zum südlichen Siedlungsrand Schildows (Höhe Richard-Wagner-Straße) Laufverlagerungen sowie Dynamisierungen des Ufers für mehr Naturnähe initiiert werden (W137).

Nahe der Brücke über das Tegeler Fließ der Bundesstraße 96a in Schildow (-5078) ist durch einen Sohlabsturz die Durchgängigkeit des Tegeler Fließes für aquatische Organismen stark beeinträchtigt. Dies trifft ebenfalls für das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchmühle zu (-5036). Beide Bereiche sind für Fische fließaufwärts nicht zu überwinden. An beiden Stellen soll daher der Einbau einer Fischaufstiegshilfe erfolgen (W52). Bzw. sollen die Querbauten so umgebaut werden, dass eine ökologische Durchgängigkeit gewährleistet ist.

Im Abschnitt -5077 nordöstlich des Hertasees sollen zwei kleine Sohlenabstürze rück- bzw. umgebaut werden (W51).

In dem Abschnitt -5036 (vgl. folgende Abbildung) soll der partielle Uferverbau (verschiedene Materialien) entfernt werden (W41).



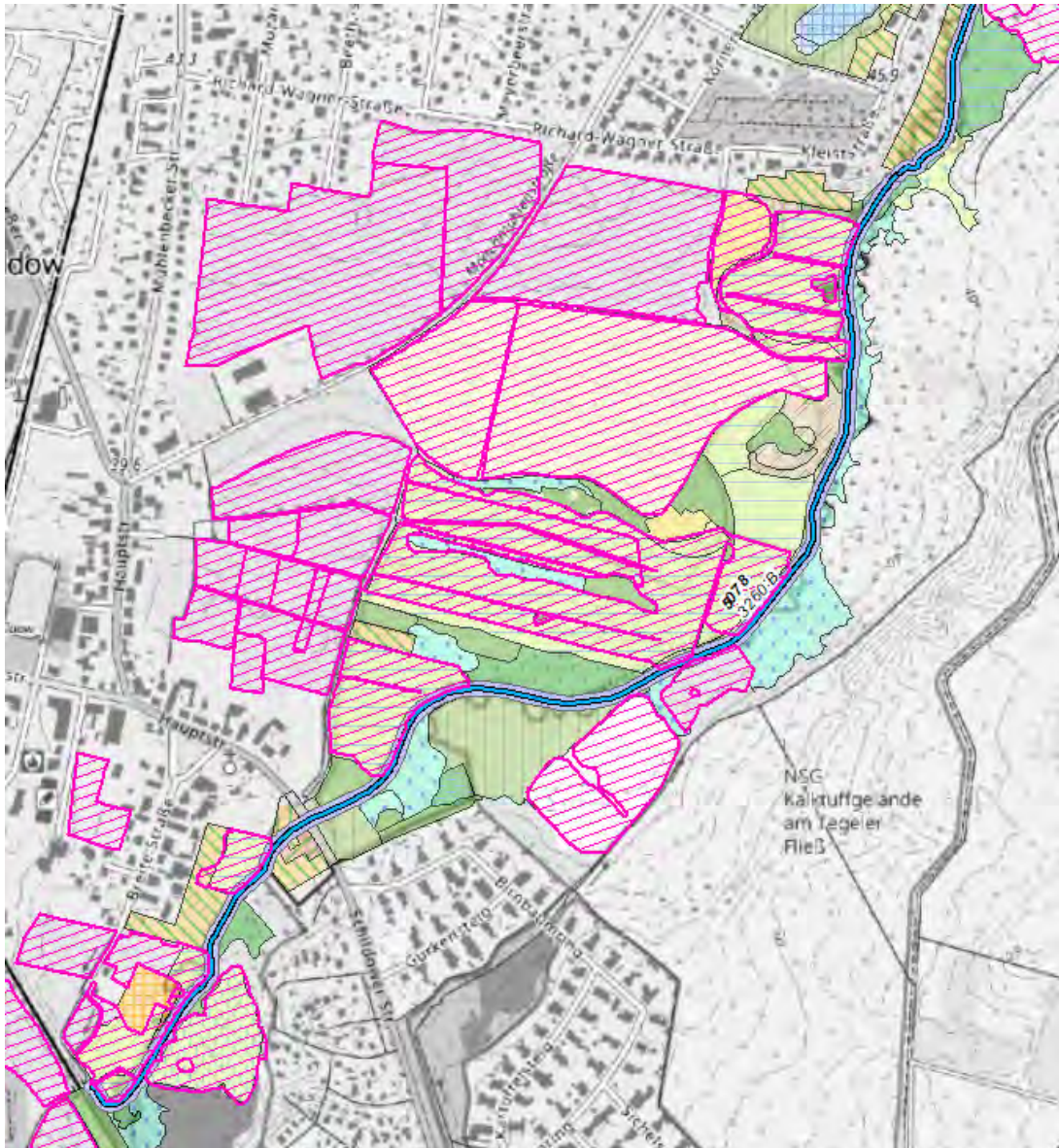
Entlang des Tegeler Fließes soll ein Gewässerrandstreifen von mind. 10 m beidseits geschaffen werden (W26), um stoffliche Einträge aus angrenzenden Nutzungen zu minimieren und eine eigendynamische naturnahe Entwicklung des Tegeler Fließes zu ermöglichen. Teilweise besteht bereits ein ungenutzter Gewässerrandstreifen. Abschnittsweise ragen aktuell Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein:

- DEBBL1765398239, TF-Nr. 42.01 (extensive Wiesen, 809 m²)
- DEBBL1765398239, TF-Nr. 7.01 (Wiesen, 151 m²)
- DEBBL2065398809, TF-Nr. 6.01 (extensive Wiesen, Nutzung ab 16.06., 1179 m²)

- DEBBLI0450000455, TF-Nr. 52.01 (Wiesen, 318 m²)
- DEBBLI0265006123, TF-Nr. 111.01 (extensive Wiesen, 1268 m²)
- DEBBLI1565397754, TF-Nr. 502.01 (Mähweiden, 597 m²)
- DEBBLI0365031135, TF-Nr. 1.01 (extensive Mähweiden, 1317 m²)
- DEBBLI0365031135; TF-Nr. 52.01 (Wiesen, 525 m²)
- DEBBLI0450000454, TF-Nr. 10.01 (Wiesen, 280 m²)

Der Gewässerrandstreifen soll im besten Fall ohne landwirtschaftliche Nutzung bleiben, um dem Fließ die naturnahe Entwicklung mit hoher Eigendynamik zu ermöglichen. Wenn möglich, sollen Feldblöcke im 10 m-Bereich zurückgenommen werden. Bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen ist zu berücksichtigen, dass die Randstreifen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten dauerhaft genutzt und erhalten werden müssen.

Tegeler Fließ (-5078) und Agrarflächen südlich von Mönchmühle (lila – 10 m Randstreifen um das Tegeler Fließ, pink schraffiert– angemeldete Agrarflächen, Stand 2022).



Auch die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 5) sieht vor, dass „Gewässerrufer bei Beweidung auszufäulen sind und eine Düngung an Gewässerrufern und Gräben in einem Abstand von bis zu fünf Metern von der Mittelwasserlinie unzulässig ist.“

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m) (Biotope: -5035, -5036, -5077, -5078)	E

W41	Beseitigung der Uferbefestigung (Biotope: -5036)	E
W50	Rückbau von Querbauwerken (Biotope: -5036, -5078)	E
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biotop: -5077)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotope: -5036, -5078)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (keine Krautung, keine Grundräumung) (Biotope: -5031, -5035, -5036; -5077, -5078)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (Belassen von Sturzbäumen/ Totholz) (Biotope: -5031, -5035, -5036; -5077, -5078)	E
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Biotop: -5078)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13, 52, 63, 112, 151, 242, 325,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 25, 42, 47, 64, 75, 87, 88, 99, 105, 139, 169, 185, 194, 206, 225, 248, 265, 270, 277, 321, 333, 334

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 286

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 302, 305, 315, 317

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53, W54: Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

W41; W50, W51, W52; W137: steht noch nicht fest

W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13, 242, 333, 334

Zeithorizont:

dauerhaft: W26, W53, W54 / einmalig: W41, W50, W51, W52, W137

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W137)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W41, W50, W51, W52, W137) / (W26)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB / LK Ohv Fachbereich Landwirtschaft

Finanzierung:

W53; W54; RL Gewässerunterhaltung

W41, W50, W51, W52: RL GewEntw / LWH

W26: A+E-Mittel, Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (W53)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

KOENZEN, U., STEINRÜCKE, J., KINST, V., AMBERGE, P. & VOGEL, W. (2011): Vorbereitende Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet des Tegeler Fließes. Band 1: Bericht.

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 2/ 7/4

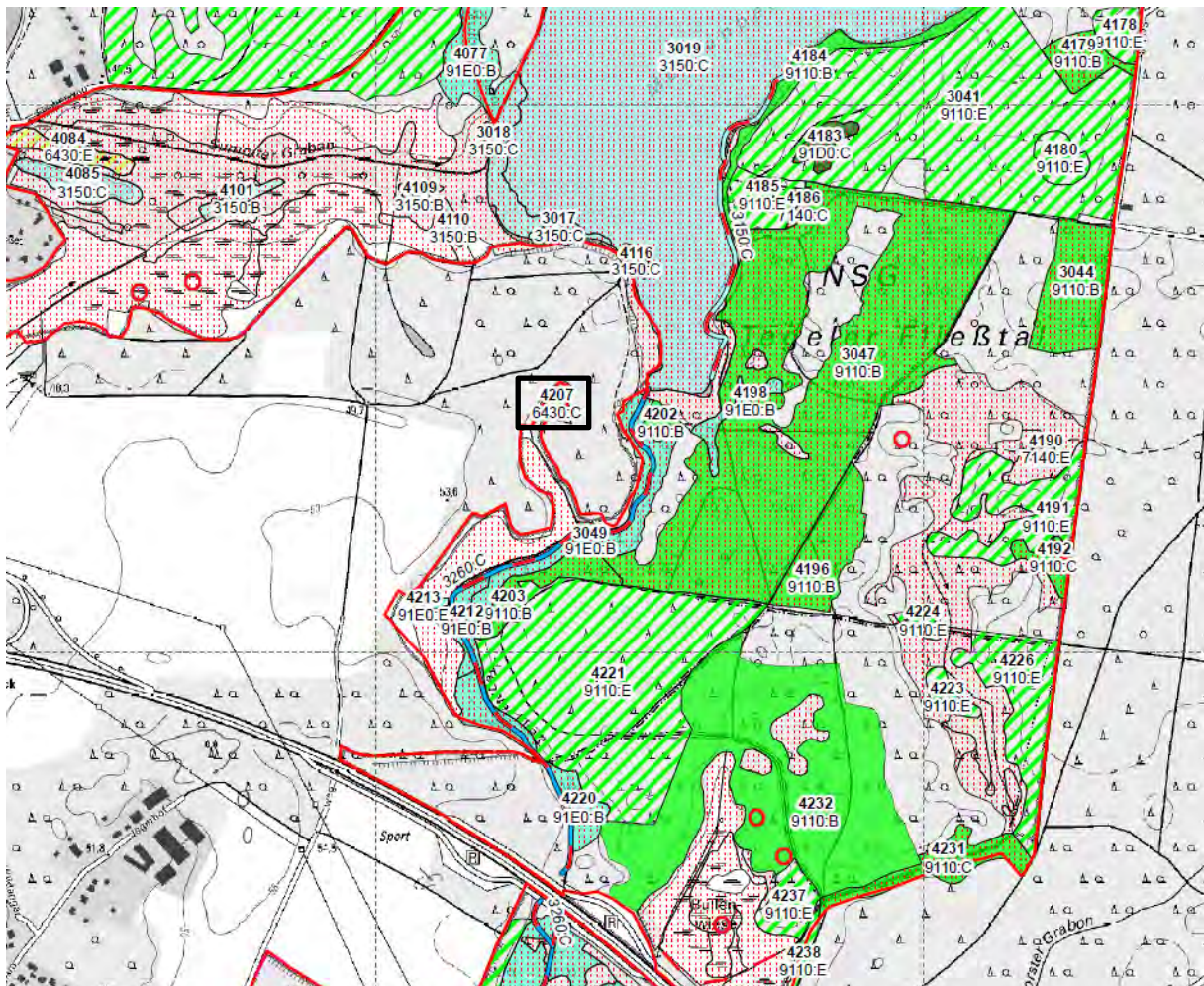
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Hochstaudenflur südlich des Mühlenbecker Sees

P-Ident: BA20006-3346NW4207

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit einer Größe von 0,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: Arten des Standarddatenbogens im Bereich des Berliner FFH-Gebietes Tegeler Fließtal: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 umfasst überwiegend von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte.

-4207:

Bei diesem Biotop handelt es sich um eine staudenreiche Grünlandbrache am Ende eines Seitentals des Tegeler Fließes. Die Fläche ist umgeben von Wald- bzw. einem Forstgebiet. Die Vegetation besteht u.a. aus folgenden charakteristischen Arten: Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*). Außerdem wachsen Stickstoff- und Entwässerungszeiger wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*, Deckung: 30 %) und Himbeere (*Rubus idaeus*) auf der Fläche. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) leiten aktuell die Verbuschung (2 %) der Fläche ein.

Der Erhaltungsgrad des Biotops wurde mit mittel bis schlecht bewertet (EHG C). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Fläche ist aufgrund starker Entwässerung und hohen Anteilen von Störzeigern (Brennnessel) stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Um den LRT 6430 zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll in mehrjährigem Abstand gemäht werden (O114). Danach soll das Mähgut beräumt werden (O118). Die Fläche soll nicht gemulcht werden. Die Mahd soll im zeitigen Frühjahr im Abstand von 3-5 Jahren erfolgen. Die Mahd dient vor allem dem Zurückdrängen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*).

Außerdem sollen die Gehölze (Schwarz-Erle, Spätblühende Traubenkirsche) beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Es soll geprüft werden, ob auf der Fläche eine Wasserstandanhebung möglich ist, um der Entwässerung entgegenzuwirken (W106).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand)	E
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	E
W106	Stauregulierung	Entw.

Bei Bedarf:

G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	E
-----	---------------------------------	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 303

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O118: alle 3-5 Jahre; G23: bei Bedarf; W106: jährlich (dauerhaft)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------

Datum:

Laufende Nr.:

Weitere Planungsschritte sind notwendig (W106)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W106)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von 0,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 16/ 80/1, 80/2

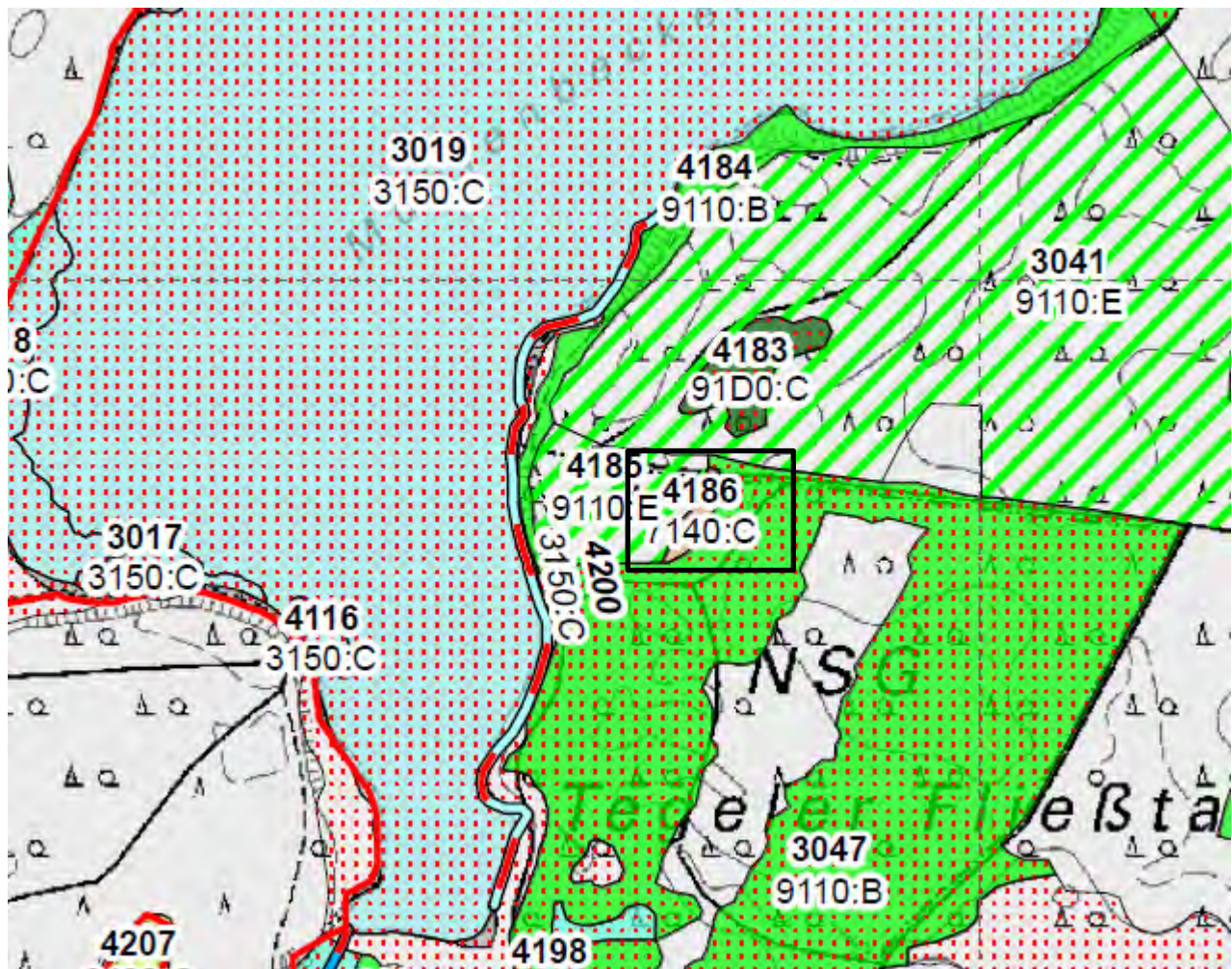
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moor östlich des Mühlenbecker Sees

P-Ident: BA20006-3346NW4186

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von 0,1 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei dem LRT 7140 handelt es sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausbildung sind sie geprägt von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer (z. T. dystropher) Seen vor.

-4186:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen kleinen Kesselsumpf als Fragment eines mesotrophen Zwischenmoors, der als Wildschweinsuhle genutzt wird. Die Moorvegetation ist sehr artenarm ausgeprägt: u.a. Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*). Auf der Fläche wachsen einige Birken (*Betula pubescens*, *B. pendula*) sowie randlich ein paar Buchen (*Fagus sylvatica*).

Das Biotop wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von fehlendem Schwingrasenregime und wenig Braunmoosen gutachterlich mit mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Biotop ist aufgrund der Deckung von untypischen Gehölzen (Buche) und des Entwässerungszeigers Blaues Pfeifengras mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) soll die „Wiederherstellung niedermoorartiger Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft (...) angestrebt werden.“

In dem Biotop sollen die aufgewachsenen Gehölze (insbesondere Buche) vollständig entfernt werden (W29). Die Maßnahme ist bei Bedarf regelmäßig zu wiederholen. Durch diese Maßnahme werden lichtbedürftige Arten der Krautschicht gefördert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die umgebenden ehemaligen Nadelholzforste (3246NW4185, 3346NW3041) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden. Die umliegenden ehemaligen Kiefernforste wurden 2021 bereits als Entwicklungsflächen des LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder kartiert. Der Waldumbau ist demnach schon auf natürliche Weise in Umsetzung.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 204

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W29: einmalig (Wiederholung bei Bedarf)

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

W29: Vertragsnaturschutz Wald, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von insgesamt 0,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Entwicklung von 2 Entwicklungsflächen des LRT 7140 mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W30, O114, O118) / mittelfristig (W1, W105, F86)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 7/ 158, 164

123684/ 10/ 2/19, 2/20, 132

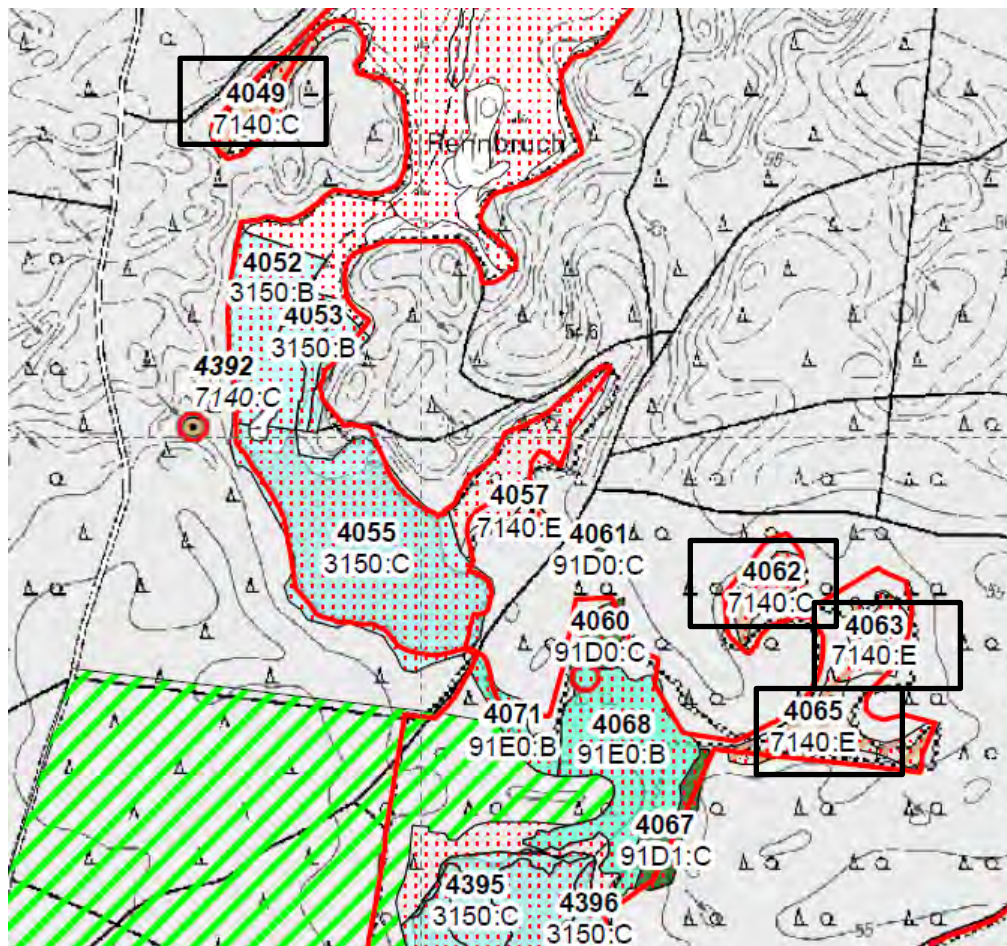
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moore im Bereich des Rennbruchs, nördlich des Mühlenbecker Sees

P-Ident: BA20006-3246SW4049, 346NW4062 -4063, -4065

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha; 0,3 ha; 0,4 ha; 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von insgesamt 0,6 ha

Entwicklung von 2 Entwicklungsflächen des LRT 7140 mit einer Größe von insgesamt 1,0 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei dem LRT 7140 handelt es sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausbildung sind sie geprägt von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer (z. T. dystropher) Seen vor.

-4049:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein mesotrophes aber deutlich entwässertes und eutrophiertes Moor eines größeren Niedermoorkomplexes. In der Krautschicht sind Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) dominant. Außerdem häufig sind Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*). Als Arten mesotropher Zwischenmoore sind neben Torfmoosen (*Sphagnum squarrosum*, *S. fallax*) außerdem mesotrophente Arten wie Grau-Segge (*Carex canescens*) und Wiesen-Segge (*Carex nigra*) sowie Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) vertreten. Im Süden der Fläche ist Ohrweiden-Gebüsch (*Salix aurita*) ausgebildet. Nach Norden hin nehmen Stickstoffzeiger wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) im Übergang zur angrenzenden nährstoffreichen Feuchtbrache zu.

-4062:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein stark gestörtes Kesselmoor mit Hunds-Straußgrasflur (*Agrostis canina*) und einigen Arten der mesotrophen Zwischenmoore (Sumpf-Blutauge, Grau- und Wiesen-Segge, etc.) sowie randlich auftretenden Torfmoosen (*Sphagnum squarrosum*, *S. palustre*). Im Süden des Biotops wächst ein Ohr-Weidengebüsch. Pioniergehölze wie Hänge-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) zeigen die eisetzende Verbuschung der Fläche an. Störzeiger wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Große Brennnessel sind ebenfalls stark vertreten.

Beide Biotope wurden mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von fehlendem Schwingrasenregime und wenig Torfmoosen gutachterlich jeweils mit mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Biotope sind aufgrund von starken Wasserdefiziten, hoher Deckung von Störzeigern sowie einsetzender Verbuschung stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4063:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein stark gestörtes Kesselmoor mit viel Hunds-Straußgras und Sumpf-Reitgras. Außerdem dominieren eutraphente Feuchtezeigern wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*), Wasser-Dost (*Eupatorium cannabinum*) und Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*). Auf einer jagdlich genutzten Lichtung wächst außerdem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Torfmoose sind nicht vorhanden. Der Moorkessel ist von Kiefernforsten umgeben.

-4065:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein Gebüsch aus Grau-Weide (*Salix cinerea*) mit etwas Faulbaum (*Frangula alnus*) sowie einigen Moor-Birken (*Betula pubescens*) Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*). Lokal wachsen spärlich einige Torfmoose (*Sphagnum fallax*, *S. palustre*). In der Krautschicht dominieren eutraphente Feuchtezeiger wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Wiesen- und Blasen-Segge (*Carex nigra*, *C. vesicaria*). Der Moorkessel ist von Kiefernforsten umgeben.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) soll die „Wiederherstellung niedermoortypischer Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft (...) angestrebt werden.“

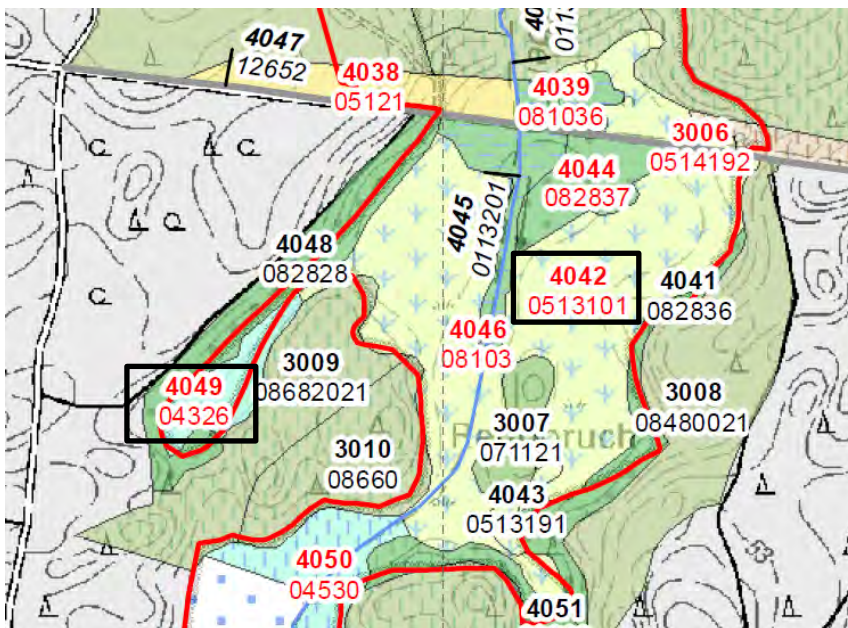
In den Biotopen (-4049, -4062, -4065) sollen mit Ausnahme der LRT-typischen Ohrweiden-Gebüsche alle anderen Gehölze gerodet werden (W30). Die Ausbreitung der Ohrweiden in den Biotopen 4049, -4062 soll beobachtet werden. Ggf. sind bei einer weiteren Ausbreitung auch diese partiell zu entfernen. Bei einer in Zukunft einsetzenden Verbuschung sollen bei Bedarf auch im Biotop -4063 die Gehölze partiell entfernt werden (W30). Durch die Maßnahmen werden lichtbedürftige Arten der Krautschicht gefördert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Um einen Wasserabfluss zu verhindern, soll der aus dem Biotop -4049 führende Graben verfüllt werden (W1). Der Graben (Pfeilmarkierung) ist im folgend dargestellten Digitalen Geländemodell (DGM) gut zu erkennen. Außerdem ist zu prüfen, ob auch weitere Gräben im Biotop -4042 (vgl. DGM & Biotopkartenauszug) verfüllt werden sollen, um mehr Wasser in den Moorbereichen zu halten. Das Biotop -4042 soll durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen offengehalten werden. Die Fläche soll ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden (O114). Anschließend soll das Mahdgut beräumt werden (O118). Bei Bedarf soll die Fläche partiell von Gehölzen befreit werden (W30).

Gräben im Digitalen Geländemodell (DGM)



Biotopkarte



Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die umgebenden Nadelholzforste (3246SW3009; -3010; 3246NW4059; -4064) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden (W105/F86).

Die Biotope 3246SW3009 und -3010 wurden vom Landesbetrieb Forst Brandenburg bereits als Fläche für „Natürliche Waldentwicklung“ (NWE10) ausgewiesen. Auf dieser Fläche soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Biotope: -4049, -4062, -4063, -4065, -4042)	Entw.
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung (Biotope: -4049, -4042)	Entw.
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (Biotope: 3246SW3009, -3010, 3246NW4059, -4064)	Entw.
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Biotope: 3246SW3009, -3010, 3246NW4059, -4064)	Entw.
O114	Mahd (ein- bis zweischürig) (Biotope: -4042)	Entw.
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen (Biotope: -4042)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme W1 erfordert eine hydrologische Planung. Die Durchführung der Maßnahmen soll in den Wintermonaten stattfinden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 286

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W30: einmalig (Wiederholung bei Bedarf) / W1: einmalig / W105, F86: dauerhaft / O114, O118: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W1)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W1)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uFB, uNB, uWB, LfU

Finanzierung:

W30: Vertragsnaturschutz Wald, A+E-Mittel

W1: Ri GewEntw/LWH, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von 0,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W29) / mittelfristig (W105, F86)

Landkreis:

Barnim

Gemeinde:

Wandlitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

121602/ 9/ 32

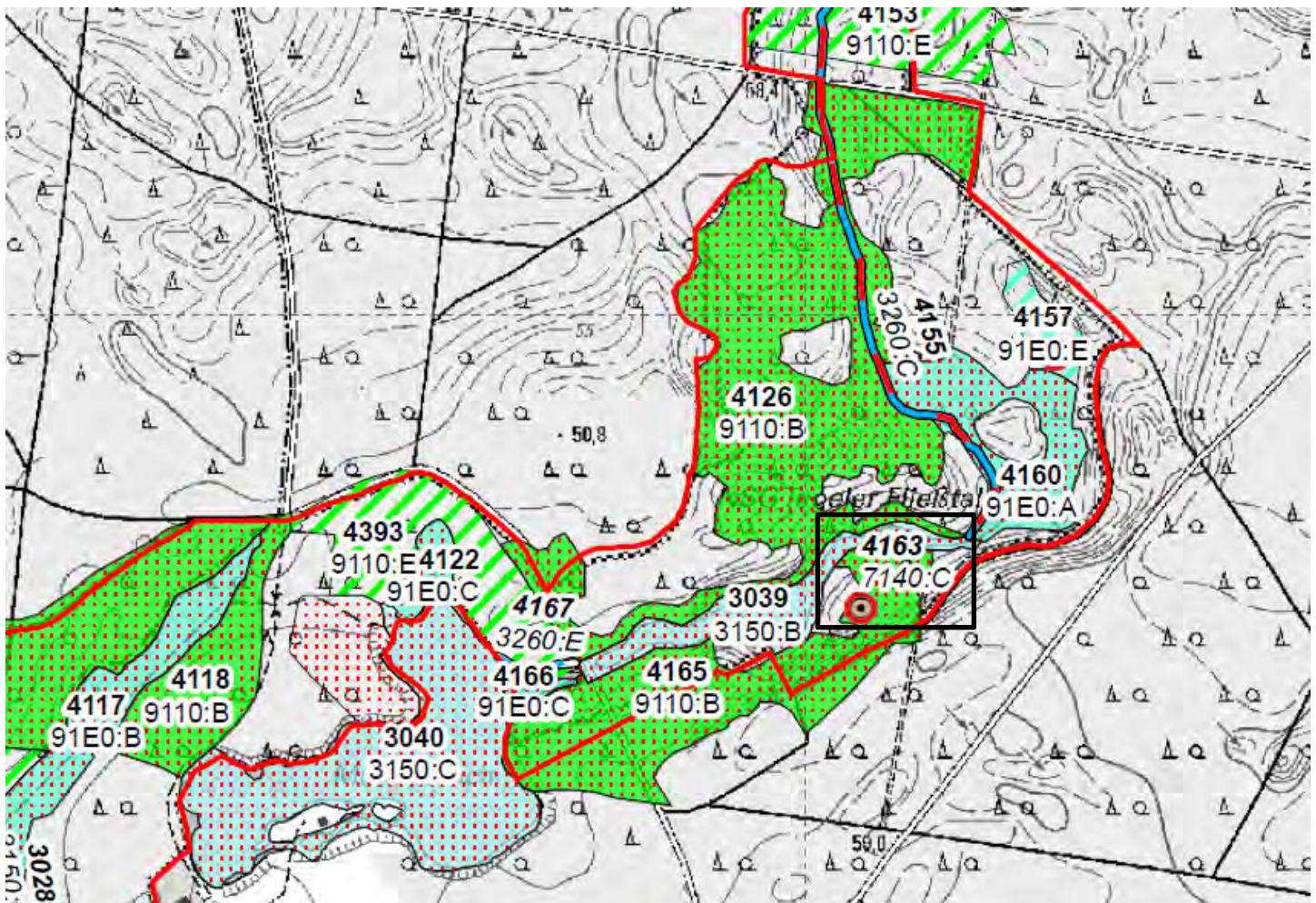
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moor am Tegeler Fließ östlich des Mühlenteichs Dammsmühle

P-Ident: BA20006-3346NO4163

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des Lebensraumtyps (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von 0,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei dem LRT 7140 handelt es sich um Moorbildungen auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem oligo- bis mesotrophem Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausbildung sind sie geprägt von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. In typischer Ausprägung kommen sie als Kessel- und Verlandungsmoore in Toteisformen oder als Verlandungsgürtel mesotroph-saurer (z. T. dystropher) Seen vor.

-4163:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein fragmentarisch ausgeprägtes Moorgehölz mit Birken (*Betula pendula* x *pubescens*), Erlen (*Alnus glutinosa*) sowie randlich eindringenden Buchen (*Fagus sylvatica*). Auf der Fläche verjüngt sich ebenfalls vereinzelt Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Der Standort ist durch die Tallage quellig beeinflusst. Ein Drittel der Fläche ist mit Torfmoosen (*Sphagnum squarrosum*) bewachsen. Auf der Fläche wachsen u.a. folgende typische Gefäßpflanzen: Sumpf-Schlangenzur (Calla palustris), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*). Das Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) zeigt eine mäßige Entwässerung an. Der Standort ist von einem Waldkomplexe aus Buchen- und Erlenwäldern sowie Fichten-Kiefern-Forsten mit Birken umgeben.

Das Biotop wurde mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von fehlendem Schwingrasenregime und wenig Torfmoosen gutachterlich mit mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Das Biotop ist aufgrund von Wasserdefiziten und der Deckung von untypischen Gehölzen (Buche, Ahorn) mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Um das Biotop zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) soll die „Wiederherstellung niedermoorartiger Abflussverhältnisse durch eine nutzungsverträgliche Wassermengenbewirtschaftung mit dem vorrangigen Ziel der Wasserrückhaltung in der Landschaft (...) angestrebt werden.“

In dem Biotop sollen die aufgewachsenen Gehölze (insbesondere Buche und Berg-Ahorn) vollständig entfernt werden (W29). Die Maßnahme ist bei Bedarf regelmäßig zu wiederholen. Durch diese Maßnahme werden lichtbedürftige Arten der Krautschicht gefördert und der Wasserentzug durch die aufwachsenden Gehölze vermindert. Die Entnahme kann durch Ringeln oder Fällung erfolgen. Die Gehölze sollen vorwiegend auf der Fläche verbleiben oder können bei gefrorenem Boden abgefahren werden.

Als weitere Maßnahme zur Sicherung des lokalen Wasserhaushalts, sollen die umgebenden Nadelholzforste (3246SO 4162, -4159) langfristig zu Laub-Mischwaldbeständen umgebaut werden (W105/F86). Dies wird in den grundsätzlichen Maßnahmen dargestellt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	Entw.
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (Biotop: 3246SO4162, -4159)	Entw.
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Biotop: 3246SO4162, -4159)	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W29: einmalig (Wiederholung bei Bedarf) / W105, F86: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

W29: Vertragsnaturschutz Wald, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 42,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 2/ 4, 35/1, 35/2, 131, 132, 133, 134, 440

123684/ 13/ 9

123684/ 16/ 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 134, 138

123684/ 18/ 136, 139

123684/ 19/ 35/2, 135, 137, 140

Barnim

Wandlitz

121646/ 12/ 9/1, 9/2, 20, 37, 42, 43, 44/2, 673, 946

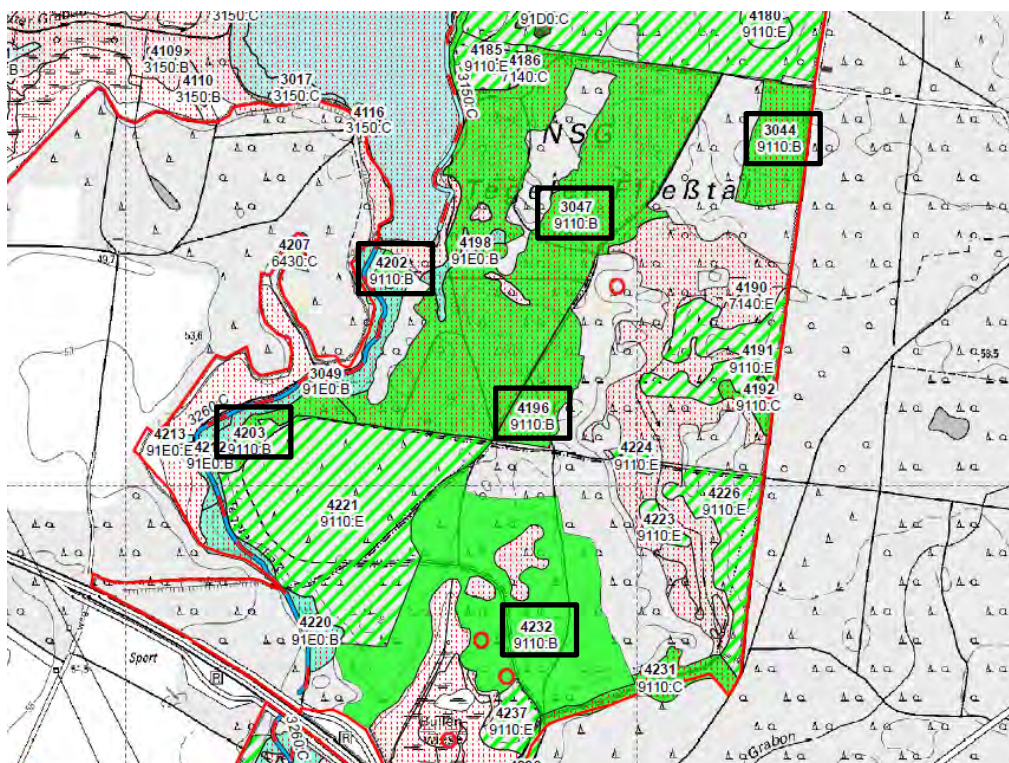
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder südlich bzw. südöstlich des Mühlenbecker Sees

P-Ident: BA20006-3346NW3044, - 3047, -4196, -4202, -4203, -4232

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha, 21,8 ha, 2,2 ha, 0,3 ha, 1,2 ha, 14,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sechs Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 42,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterte bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-3044:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) aus vorwiegend mittlerem Baumholz. Der Bestand ist überwiegend als schwach geschichteter Hallenwald ausgeprägt. Der Unterstand mit Buchenverjüngung stockt nur im Bereich von Auflichtungen bzw. Windwurfklüften. Die typischen Gefäßpflanzen und Moose bodensaurer Wälder sind vorhanden. Aber Kraut- und Moosschicht sind im verschatteten Bestand nur schwach entwickelt und insbesondere auf Lichtungen ausgeprägt. In der Krautschicht wachsen u.a.: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana* agg.), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*). An gestörten Stellen wachsen die Störzeiger Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Himbeere (*Rubus* sp.). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Altbäumen gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-3047:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen geschichteten Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit nur mäßig entwickeltem Zwischen- und Unterstand. Die Bestandsstruktur weist Tendenzen zu einem Hallen-Buchenwald auf. Es überwiegt mittleres Baumholz. Vereinzelt ist aber auch sehr starkes Baumholz bis hin zu Altholz vorhanden. Kraut- und Moosschicht sind nur schwach ausgebildet. Dafür ist der Boden mit viel Laubstreu bedeckt. Dennoch konnten mehrere LRT-typische Arten nachgewiesen werden: Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Alt- und Habitatbäumen gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4196:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen geschichteten Buchenbestand mit dominierender Buche (*Fagus sylvatica*) im Ober-, Zwischen- und Unterstand. Die Schichtung ist vor allem im Süden des Bestandes gut entwickelt. Nach Norden hin wird der Bestand hallenwaldartig. Im Bestand überwiegt schwaches Baumholz (forstliche Prägung). Kraut- und Moosschicht sind nur sehr spärlich entwickelt und artenarm. In der Krautschicht wachsen u.a.: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Alt- und Habitatbäumen sowie wenig starkem Totholz gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4202:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen älteren Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit hohen Anteilen von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) im Oberstand sowie mit viel Buchen-Verjüngung im Unter- und Zwischenstand. Im Unterstand wächst auch zerstreut die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 5 %). Der Be-*

stand ist im Sommer stark ausgedunkelt. Kraut- und Moosschicht sind demnach nur spärlich entwickelt und vergleichsweise artenarm. LRT-typische Arten sind aber trotzdem vertreten: u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von vorhandenen Alt- und Habitatbäumen gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4203:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen älteren Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) aus vorwiegend mittlerem Baumholz mit recht hohem Anteil von sehr starkem Baumholz. In einer Windwurf-Lücke verjüngt sich relativ viel Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, Deckung: 30 %). Die Krautschicht ist nur spärlich entwickelt. Im Frühjahrsaspekt wächst viel Buchwindröschen (*Anemone nemorosa*). Ansonsten sind nur wenige LRT-typische Arten vorhanden: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Hain-Veilchen (*Viola riviniana*). Das Totholzvolumen wurde auf 21-40 m³/ha geschätzt. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von relativ viel Totholz gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4232:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen forstlich gegründeten Buchen-Kiefern-Bestand (*Fagus sylvatica* und *Pinus sylvestris*) mit vorwiegend schwachem Baumholz und einigen älteren Buchen. Zahlreiche ältere Buchen sind abgängig und es gibt viel starkes Totholz im Bestand. Einige Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sind ebenfalls vertreten. Die Krautschicht ist relativ spärlich ausgeprägt: u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*). Das Totholzvolumen wurde auf 21-40 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von relativ viel Totholz und zahlreichen Habitat- und Höhlenbäumen gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf eine forstliche Bewirtschaftung soll möglichst verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Der Anteil von Alt- und Biotopbäumen kann sich sukzessive erhöhen.

Im Biotop -4202 soll die LRT-fremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), soweit möglich, entfernt werden (F83), bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98).

Alternativ kann die Spätblühende Traubenkirsche durch weitere forstliche Maßnahmen wie die Begünstigung des Laubbaumunter- und -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten (F10) zurückgedrängt werden. Die Maßnahmen F10 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet. Im Biotop -4203 soll der hohe Deckungsgrad bzw. die Ausbreitung des Berg-Ahorns beobachtet und bei der nachfolgenden Kartierung erneut eingeschätzt werden.

Für die Flächen im Privateigentum kann alternativ eine einzelstamm- bis truppweise Holznutzung erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehrern von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Oktober bis Ende Februar (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -3044, -3047, -4196, -4202, -4203, -4232)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Biotope: -3044, -3047, -4196, -4202, -4203, -4232)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar) (Biotope: -3044, -3047, -4196, -4202, -4203, -4232)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte (Biotope: -3044, -3047, -4196, -4202, -4203, -4232)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotop -4202: Spätblühende Traubenkirsche)	E
Alternativ zu F24/FK01:		
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -3044, -3047, -4196, -4202, -4203, -4232)	E
Alternativ zu F83:		
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Biotop -4202: Spätblühende Traubenkirsche)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 28, 125, 130, 228, 294

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 200

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 204, 318

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F10, F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 23,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Gültigkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Mühlenbecker Land	123684/ 10/ 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 133 123684/ 13/ 9 123684/ 16/ 80/1, 80/2 128681/ 7/ 166
Barnim	Wandlitz	121602/ 9/ 25, 26, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 38, 87, 199, 218, 225, 226, 237, 239, 240, 242, 258, 259, 261 121646/ 12/ 2/1, 3, 5, 7, 9/1, 643, 644, 645, 647

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder östlich und nordöstlich des Mühlenbecker Sees

P-Ident: BA20006-3346NW3027, -4118, -4165, -4174, -4179, -4184, -3246SO4126

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,8 ha, 1,6 ha, 2,1 ha, 0,5 ha, 1,0 ha, 1,5 ha, 8,0 ha

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

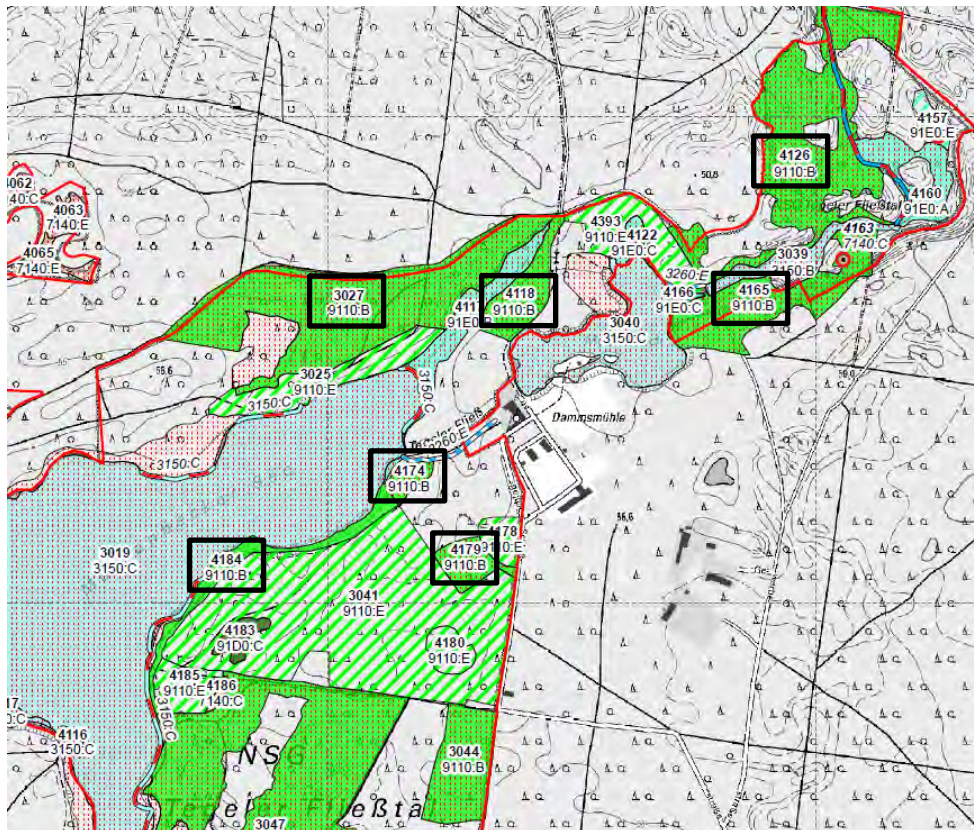
Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterte bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-3027:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen schwach geschichteten Buchen-Hallenwald (*Fagus sylvatica*) mit überwiegend schwachem bis mittlerem Baumholz. Starkes Totholz ist nur selten vorhanden. Im Nordosten befinden sich nach einem Windwurf einige Wurzelteller. Kraut- und Moosschicht sind nur sehr spärlich entwickelt. Dafür ist viel Laubstreu vorhanden. In der Krautschicht wachsen u.a.: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Totholzvolumen wurde auf unter 5 m³/ha geschätzt.*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Habitat- und Altbäumen sowie sehr wenig starkem Totholz gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 23,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4118:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen älteren Bestand aus Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*) und Trauben-Eichen (*Quercus petraea*) sowie etwas Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) in einer historisch angelegten Parkanlage des Schlosses Dammsmühle. Im Oberstand überwiegt starkes Baumholz. Im Bestand sind auch mehrere Zwiesel vorhanden. Die Habitatbäume gehen vermutlich aus der ehemaligen Parkbepflanzung hervor. Im Unterstand verjüngt sich viel Buche. Zerstreut wächst aber auch die gesellschaftsfremde Schneebeere (*Symphoricarpos albus*, Deckung: 5 %). Die Trauben-Eiche kann sich trotz vorhandener Bestandslücken aufgrund von Verbiss nicht verjüngen. In der Krautschicht wachsen u.a.: Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Das Totholzvolumen wurde auf 21-40 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von einigen Habitat- und Altbäumen sowie der Bestandsstruktur gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss sowie der Abundanz der Schneebeere mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4126:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen zweischichtig entwickelten Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) aus vorwiegend mittlerem Baumholz. Insgesamt sind nur wenige Habitat- und Altbäume sowie wenig starkes Totholz vorhanden. Der Bestand ist geschlossen und ausgedunkelt. Kraut- und Moosschicht sind nur ansatzweise im Bereich kleinerer Auflichtungen ausgeprägt. Dennoch sind mehrere LRT-typische Arten vertreten: u.a. Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Habitat- und Altbäumen gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4165:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen vergleichsweise schwach geschichteten Buchen-Hallenwald (*Fagus sylvatica*) aus vorwiegend mittlerem Baumholz mit recht hohen Anteilen von starkem bis sehr starkem Baumholz. Mehrere Buchen sind durch Windwurf abgegangen, sodass auf der Fläche starkes Totholz vorhanden ist. Die Naturverjüngung wird vor allem durch Ausdunkelung, aber auch durch moderaten Wildverbiss unterdrückt. Die Krautschicht und Mooschicht sind im ausgedunkelten Bestand mit teilweise stark entwickelter Laubstreu nur spärlich entwickelt, dafür aber mit LR-typischer Artenzusammensetzung: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von einigen Habitat- und Höhlenbäumen gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von moderatem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4174:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen älteren Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) mit beigemischten Trauben- und Stiel-Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) am stark geneigten Uferhang des Mühlenbecker Sees. Starkes bis sehr starkes Baumholz dominiert im Oberstand. Im Unterstand ist viel Buchenverjüngung. Andere Arten sind hier nur schwach vertreten, aber u.a. die LRT-fremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung 2 %). Die Kraut- und Mooschicht sind nur spärlich ausgeprägt, dafür aber mit LRT-typischen Arten: Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt. Die Fläche befindet sich anteilig in der historisch angelegten Parkanlage des Schlosses Dammsmühle.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von einigen Habitat- und Höhlenbäumen und ausgeprägter Reifephase gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von mäßigem Wildverbiss und moderaten Störungen durch Freizeitnutzung mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4179:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen dreischichtigen Buchenbestand (*Fagus sylvatica*) aus vorwiegend mittlerem Baumholz. Die Buche verjüngt sich neben Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*) auch stark im Unterstand. Kraut- und Mooschicht sind nur spärlich entwickelt, dafür aber mit zahlreichen LRT-typischen Arten: u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Totholzvolumen wurde auf 6-20 m³/ha geschätzt.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von einigen Habitat- und Höhlenbäumen gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund von mäßigem Wildverbiss mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4184:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Buchenbestand mit überwiegend starkem Baumholz und recht vielen älteren Kiefern im Oberstand. Das Biotop befindet sich auf einem steilen Uferhang am Mühlenbecker See. Mehrere Buchen sind durch Windbruch geschädigt und teilweise abgängig. Die Buche ist auch im Zwischenstand und im Unterstand recht häufig. Am Seeufer stocken lückig Erlen, welche aber keinen geschlossenen Saum bilden. Die Kraut- und Mooschicht ist LRT-typisch ausgeprägt: u.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Das Totholzvolumen wurde auf 21-40 m³/ha geschätzt. Am Ufer konnten zum Kartierzeitpunkt 2021 in Ufernähe mehrere Angelstellen und Trampelpfade festgestellt werden.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von einigen Habitat- und Altbäumen sowie relativ viel Totholz gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche

ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund von mäßigem Wildverbiss und Trittschäden mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ (§ 6) sollen „die Forstflächen (...) mittel- bis langfristig, möglichst durch Naturverjüngung in naturnahe, reich strukturierte, an der potenziell natürlichen Vegetation orientierte Waldgesellschaften überführt werden. Für die Bewirtschaftung der Forstflächen ist eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung anzustreben.“ Gemäß § 5 Abs. 1.2 dürfen „nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden.“ Außerdem ist „ein Totholzanteil von etwa fünf Prozent und ein Altholzanteil von etwa zehn Prozent vom bestehenden Bestandesvorrat gemessen ab dem Baumholzstadium zu gewährleisten.“ Weiterhin darf „der Bruchwald am Tegeler Fließ beidseitig in einem Bereich von zehn Metern gemessen von der Mittelwasserlinie nicht genutzt“ werden. Allgemeiner Schutzzweck ist gemäß § 3 Abs. 1.5 „die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Wälder, insbesondere der grundwassernahen und fließgewässerbegleitenden Niederungswälder und der angrenzenden Rotbuchenwälder.“

Die Biotope -4118 und -4174 befinden sich (anteilig) in einer historisch angelegten Parkanlage des Schlosses Dammsmühle. Für die Anlage liegt bereits eine denkmalpflegerische Zielplanung vor (PULKENAT ET AL. 2020). Geplante Maßnahmen sind u.a. das Freistellen von Sichtachsen und die Instandsetzung von Wiesenflächen, die aktuell bewaldet sind. Bei der gartendenkmalpflegerischen Instandsetzung und Pflege sollen die naturschutzfachlichen Belange der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Maßnahmen dieser Planung unterliegen wiederum der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht.

Zu den potentiellen Konflikten zwischen Naturschutz und Denkmalpflege im Park Schloss Dammsmühle wurde eine Abschlussarbeit angefertigt (MÜLLER 2023). In der Arbeit wurden zwei Varianten vorgestellt, wie möglichst viel LRT-Fläche und Biotopbäume erhalten bleiben, bei gleichzeitiger Wiederherstellung der historischen Parkanlage.

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf eine forstliche Bewirtschaftung soll möglichst verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität. Der Anteil von Alt- und Biotopbäumen kann sich sukzessive erhöhen.

Im Biotop -4118 soll die LRT-fremde Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), soweit möglich, entfernt werden (F83) bevor die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen wird (F98).

Gleiches gilt für die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) im Biotop -4174 (F83). Alternativ können die Spätblühende Traubenkirsche und Schneebeere durch weitere forstliche Maßnahmen wie die Begünstigung des Laubbaumunter- und -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten (F10) zurückgedrängt werden. Die Maßnahmen F10 und F83 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Für die Flächen im Privateigentum kann gemäß NSG-Verordnung alternativ eine einzelstamm- bis truppweise Holznutzung erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei jedoch verzichtet werden.

Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum zur Fortpflanzung (Aufzucht/Brut) und Nahrungssuche nutzen, wird eine jahreszeitliche Beschränkung der Bewirtschaftung auf die Monate empfohlen, in denen die Bäume nicht belaubt sind; in der Regel sind dies die Oktober bis Ende Februar (F122).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -3027, -4118, -4126, -4165, -4174, -4179, -4184)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Biotope: -3027, -4118, -4126, -4165, -4174, -4179, -4184)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Monate, in denen die Bäume unbelaubt sind, i.d.R. Anfang Oktober bis Ende Februar) (Biotope: -3027, -4118, -4126, -4165, -4174, -4179, -4184)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte (Biotope: -3027, -4118, -4126, -4165, -4174, -4179, -4184)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Biotop -4118: Schneebeere, Biotop -4174: Spätblühende Traubenkirsche)	E

Alternativ zu F24/FK01:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -3027, -4118, -4126, -4165, -4174, -4179, -4184)	E
-----	---	---

Alternativ zu F83:

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten (Biotop -4118: Schneebeere, Biotop -4174: Spätblühende Traubenkirsche)	E
-----	---	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 95, 211, 239, 268, 290, 291, 308

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 128

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 204, 318

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 288, 306

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F122; J1: jährlich / F10, F83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig Maßnahmen im Bereich des Gartendenkmals	x	

Verfahrensart: denkmalrechtliche Erlaubnispflicht
zu beteiligen: untere Denkmalschutzbehörde

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Literatur:

MÜLLER, E.J. (2023): Methodische Ansätze zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Biotopholzstrukturen bei der Rekonstruktion einer historischen Parkanlage. Bachelorarbeit, TU Berlin.

PULKENAT, S., PULKENAT, M., NICOLAUS, J. & GETTER, H. (2020): Park Dammsmühle - Denkmalpflegerische Zielstellung.



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von insgesamt 80,0 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (E90; E96) / langfristig (B8) / bereits in Durchführung (W176)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 4/ 171/38, 501

123684/ 8/ 82, 882/21, 883/21;

123684/ 13/ 9;

123699/ 12/ 160, 167;

123699/ 13/ 90;

Barnim

Wandlitz

121646/ 12/ 5

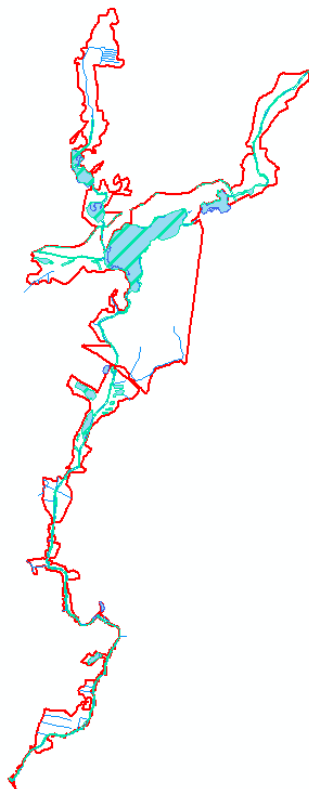
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Fischotters

P-Ident: Lutrlutr001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 80,0 ha

Kartenausschnitt:



Habitatflächen des Fischotters in grün,
Gewässer in blau, FFH-Gebietsgrenze
in rot

Ziele: Erhalt der Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von insgesamt 80,0 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Fischotter (Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten: Arten des Standarddatenbogens im Bereich des Berliner FFH-Gebietes Tegeler Fließtal: *Biber (Castor fiber)*

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

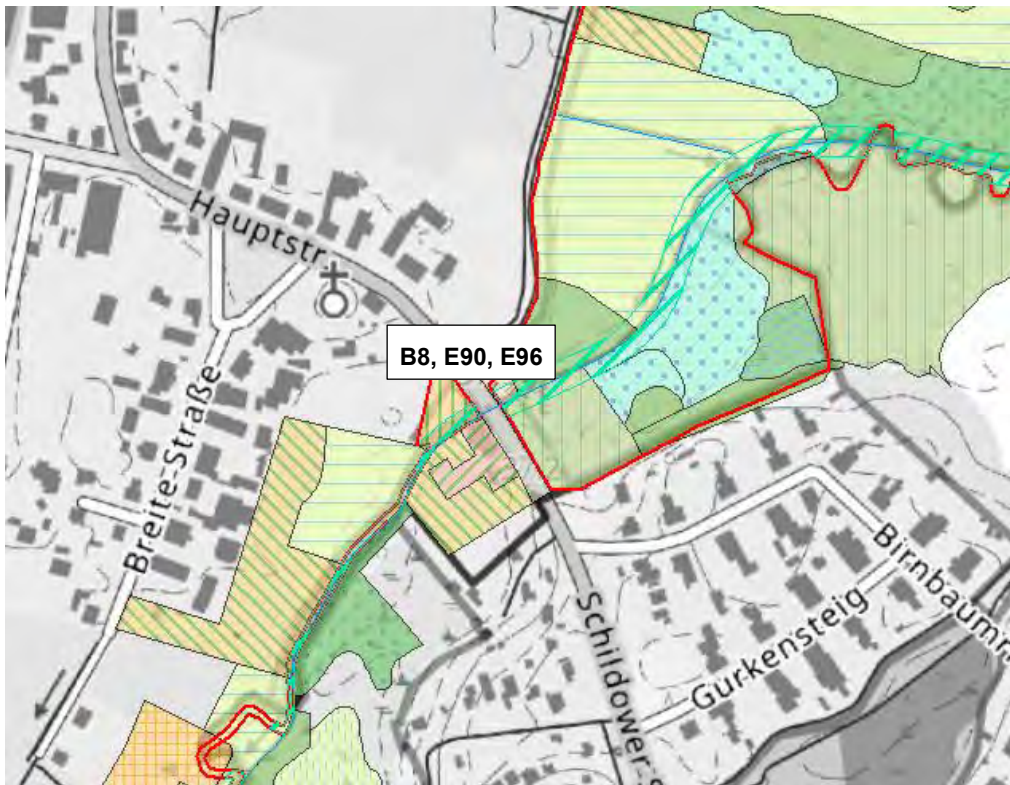
Der Fischotter (Lutra lutra) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2-20 km Uferstrecke, was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 bestanden drei positive Kontrollpunkte im bzw. im Randbereich des FFH-Gebietes. Diese befanden sich an der Brücke über den Summtgraben bei Summt, am Tegeler Fließ bei Mönchsmühle/Mühlenbeck südlich der Bahnstrecke Berlin-Oranienburg und an der Brücke der B96a über das Tegeler Fließ. Der Fischotter nutzt das Gebiet zumindest als Nahrungs- und Transfergebiet. Ob sich der Fischotter auch im Gebiet reproduziert, ist nicht bekannt. Als Habitat sind die Gewässerabschnitte des Tegeler Fließes, sowie weitere im Gebiet vorhandene Gräben mit jeweils beidseitig 10 m Randstreifen ausgewiesen, sowie der überwiegende Teil der im Gebiet vorhandenen Stillgewässer (80,0 ha Habitatfläche innerhalb der FFH-Gebietsgrenze).

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Der Bezugsraum für die Bewertung der Population ist dabei die biogeographische Region bzw. Brandenburg und der Bezugsraum für die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen das FFH-Gebiet Tegeler Fließtal. Die Bewertung des Populationszustandes erfolgt daher gemäß der Vorgabe landesweit mit Kategorie A (hervorragend). Die Habitatqualität wurde mit mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) bewertet. Im FFH-Gebiet sind keine toten Fischotter gefunden worden. Der nächste bekannte Fundort eines toten Fischotters liegt ca. 1,7 km östlich des FFH-Gebietes im Bereich der Autobahn 10 nordöstlich der Schönerlinder Teiche und stammt aus dem Jahre 2002. Dieser Teilparameter wurde gutachterlich daher mit B bewertet. Im FFH-Gebiet sind fünf relevante Querungshindernisse vorhanden, bei denen der Fischotter gezwungen ist, über Straßen bzw. eine Bahnlinie zu laufen. Die Brücke über das Tegeler Fließ der relativ stark befahrenen Bundesstraße 96a in Schildow weist zwar beidseitig Bermen auf, diese enden jedoch an einer Mauer vor einem Sohlabsturz, so dass der Fischotter die Brücke nicht unterqueren kann. Die das Tegeler Fließtal querende S-Bahnlinie (Bahnlinie Berlin-Oranienburg) nördlich Mönchsmühle weist einen bermenlosen Beton-Stahl-Durchlass auf, so dass der Fischotter auch hier gezwungen ist, über die S-Bahnlinie zu laufen. An drei weiteren Stellen ist der Fischotter ebenfalls gezwungen, das Tegeler Fließ zu verlassen und über Straßen zu laufen. Diese Straßen sind jedoch eher wenig befahren, so dass hier die Gefährdungen für den Fischotter deutlich geringer sind. Es handelt sich dabei um das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchsmühle sowie die bermenlosen Brückenbauwerke an der Hermann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße über das Tegeler Fließtal. Die übrigen Brückenbauwerke sind entweder ottergerecht ausgebaut (wie die die Autobahnbrücke der A 10 über das Tegeler Fließ mit beidseitigen Bermen) oder befinden sich an Waldwegen. Auf Grund der erheblichen Gefährdungen des Fischotters an der B96a in Schildow und der S-Bahnlinie wurden die Beeinträchtigungen in Bezug auf Querungsbauwerke gutachterlich als stark (Kategorie C) bewertet. Im FFH-Gebiet wird, soweit bekannt, keine Reusenfischerei betrieben (Kategorie A).

Für die Erhaltung des Fischotterhabitats werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

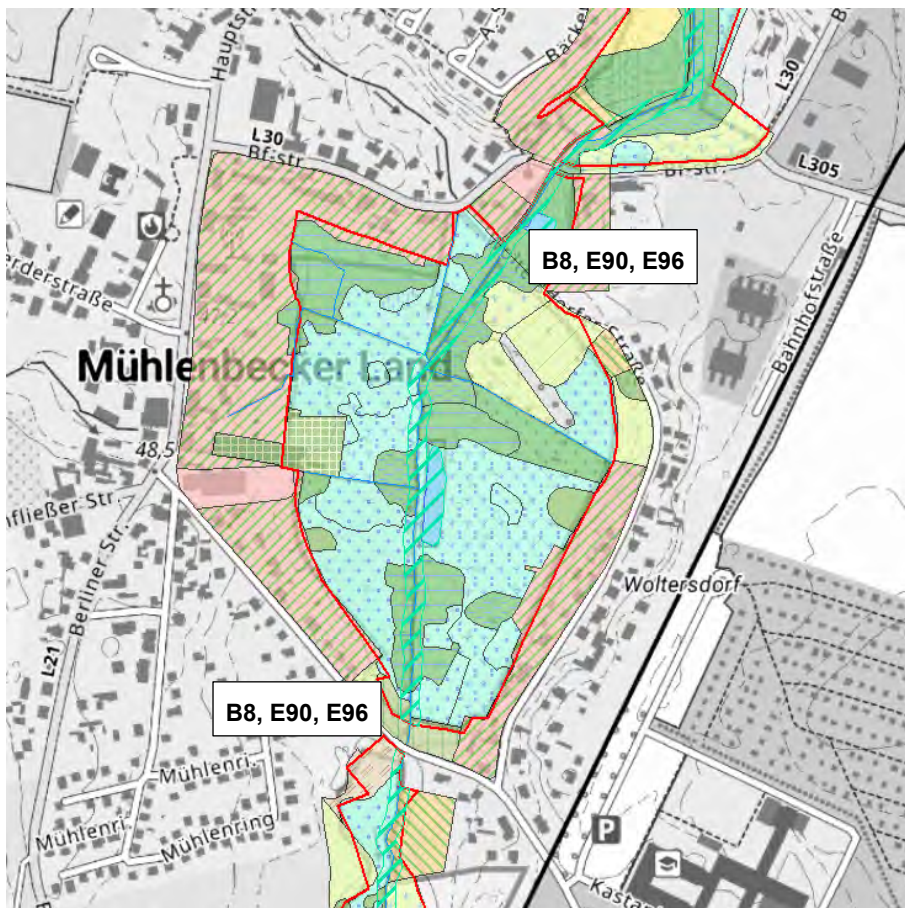
Am Brückenbauwerk im Zuge der B96a (folgende Abbildung) in Schildow soll eine Berme am Südufer angebracht werden (B8). Dieser Bereich ist bisher für den Fischotter nicht passierbar. Der Fischotter ist gezwungen die Bundesstraße zu überqueren.



Da die das Tegeler Fließtal querende Bahnlinie Berlin-Oranienburg nördlich Mönchsmühle (folgende Abbildung) einen bermenlosen Beton-Stahl-Durchlass aufweist, ist dieser ebenfalls nicht passierbar. Auch hier soll der Durchlass möglichst mit einer Berme versehen werden (B8), so dass der Fischotter auch hier nicht mehr gezwungen ist, über die S-Bahnlinie zu laufen.



Das Mühlenbauwerk an der historischen Mönchsmühle und das bermenlose Brückenbauwerk an der Hermann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße (folgende Abbildung) über das Tegeler Fließ sind für den Fischotter ebenfalls kaum passierbar. Diese Straßen sind jedoch deutlich weniger stark befahren. Dennoch soll geprüft werden, ob der Ausbau der Brücken an der Hermann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße mit einer Berme möglich ist (B8).



Kurzfristig soll bei der Brücke B96a über das Tegeler Fließ und den Brücken an der Hermann-Grüneberg-Straße und der Woltersdorfer Straße je ein Straßenschild an der linken und rechten Fahrbahnseite aufgestellt werden, welche auf querende Biber bzw. Fischotter hinweisen (E96). Außerdem soll geprüft werden, ob an den drei Brücken eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet werden kann (E90).

Falls zum Fischfang im Mühlenbecker See und im Mühlenteich Reusen eingesetzt werden sollten, sollen zum Schutz des Fischotters ausschließlich Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter verwendet werden (W176).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W176	Verwendung mit Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter / Reusengitter (Mühlenbecker See, Mühlenteich)	E
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Brücke der B96a, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)	E
E90	E90 Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel) (Brücke der B96a, Brücke Hermann-Grüneberg-Straße, Brücke Woltersdorfer Straße)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 286, 299,

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 302 (288), 305, 315 (288)

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 290

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 318

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

B8: steht noch nicht fest

W176: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 318

Zeithorizont:

dauerhaft: W176 / einmalig: B8, E96, E90

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (B8)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (B8)	x	

Verfahrensart: -

zu beteiligen: uNB, uWB, LfU

Finanzierung:

B8: RL Natürliches Erbe, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag (B8; E90; E96, W176)
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Habitats des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128681/ 7/ 86, 142, 146, 148

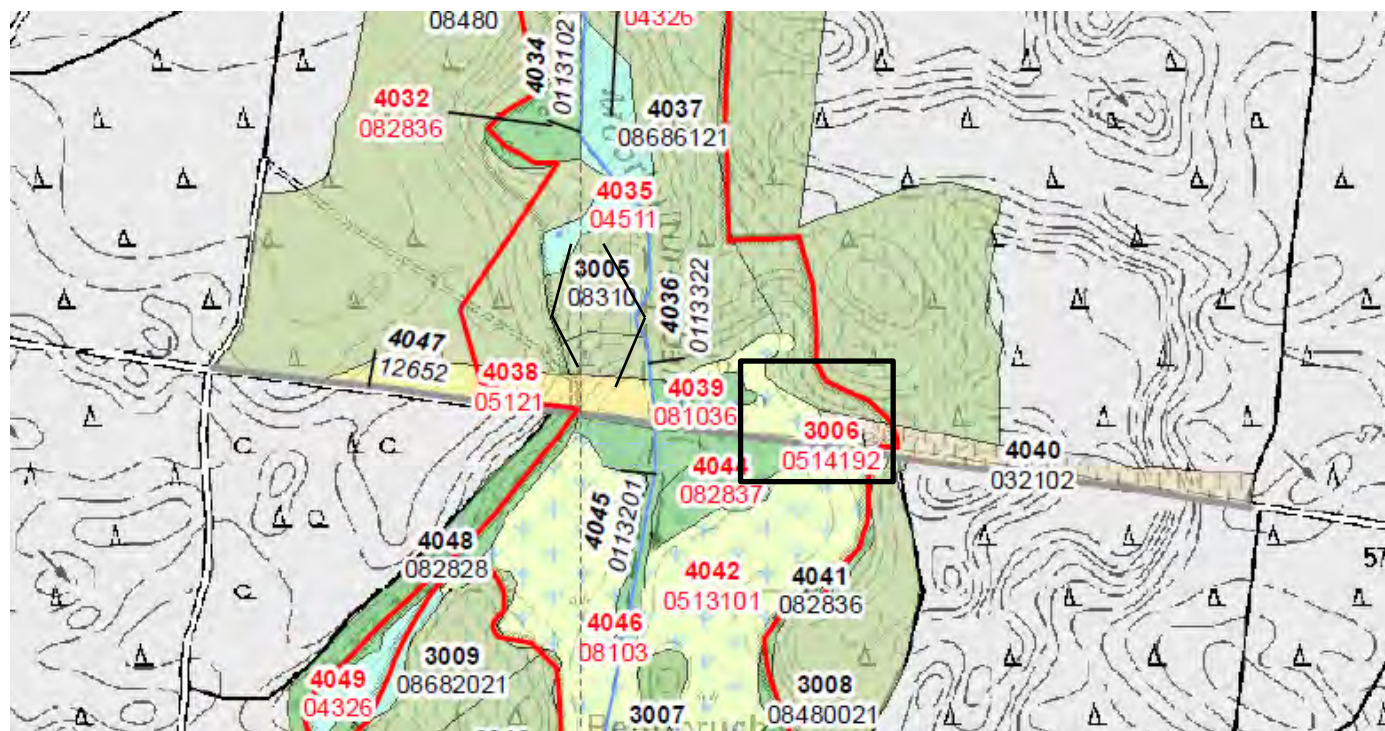
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Graben unmittelbar nördlich des Rennegestells

P-Ident: 3246SW3006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Habitats des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Kammmolch gilt als eine typische Offenlandart, die in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen vorkommt. Die von ihm genutzten Laichgewässer sind vielfältig – das Spektrum reicht von Weihern und Teichen, über Abgrabungsgewässer bis hin zu nur zeitweise wasserführenden Pfützen oder Blänken. Stark besonnte Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs und ohne größere Faulschlammauflagen am Grund werden bevorzugt. Die Gewässer sollten möglichst fischfrei sein – zumindest aber ohne künstlich erhöhten Fischbesatz. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch Laub- und Laubmischwälder, Gärten, Felder, Sumpfwiesen und Flachmoore, Erdaufschlüsse und Wiesen in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammmolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Ende März und Juli statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Im Jahr 2023 konnten in den neun beprobten Gewässern, einschließlich eines ehemals ganzjährig wasserführenden Grabens am Rennegestell keine Kammmolche nachgewiesen werden. Der Graben, in dem 2018 noch Kammmolche nachgewiesen wurden, war im Juni 2023 ausgetrocknet und ohne Wasservegetation. In diesem Zustand eignet sich das Gewässer vermutlich nicht mehr als Kammmolchgewässer.

In einem Torfstich nördlich des Ziegeleiweges, in dem 2018 ebenfalls noch Kammmolche nachgewiesen werden konnten, wurden 2023 ebenfalls keine Kammmolche mehr nachgewiesen. Der hohe Fischbestand, auch mit Hechten, lässt ein Vorkommen vermutlich nicht mehr zu. Wahrscheinlich sind alle untersuchten wasserführenden Gewässer durch Fische besiedelt, die möglicherweise ein Vorkommen vom Kammmolch verhindern. Da auch die nicht untersuchten Gewässer im Gebiet oft Fischbestände aufweisen, ist es gut möglich, dass im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal keine Reproduktionsgewässer des Kammmolches mehr existieren. Auf Grund der vielen vorhandenen Gewässer im Gebiet ist ein weiterhin bestehendes Vorkommen im Gebiet aber möglich.

Da ein Vorkommen des Kammmolchs im FFH-Gebiet nicht auszuschließen ist, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Der Graben unmittelbar nördlich des Rennegestells, in dem 2018 noch Kammmolche nachgewiesen wurden, soll renaturiert werden (W83). Der Graben soll auf 5 bis 6 m aufgeweitet und abschnittsweise vertieft werden. Die bisher am Graben wachsenden Gehölze sollen außerdem teilweise entfernt werden (W30). Um die Besonnung des Gewässers zu erhalten, soll dies bei nachwachsenden Gehölzen regelmäßig wiederholt werden. Bei den Rodungsarbeiten (W30) ist auf die Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie auf einen schonenden Technikeinsatz zu achten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (am Graben) (Biotop: -3006)	W
W83	Renaturierung Kleingewässer (Biotop: -3006)	W

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise/Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 288

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig: W83 / bei Bedarf: W30

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W83)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W83)	x	

Verfahrensart: -

zu beteiligen: uNB, uWB, LfU

Finanzierung:

W83: A+E-Mittel

W30: Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Tegeler Fließtal

EU-Nr.: DE 3346-304

Landesnr.: 211

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit einer Größe von insgesamt 2,7 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W53, W54, W55, W56, W57, W70), mittelfristig (W50, W51, W52)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Mühlenbecker Land

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123684/ 8/ 82, 882/21, 883/21

123684/ 9/ 149/4, 149/6

123684/ 10/ 2/8, 3/2, 3/3

123699/ 13/ 90

128681/ 7/ 106, 108, 109, 158, 161, 164

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Tegeler Fließtal

P-Ident: Misgfoss001, Misgfoss002, Misgfoss003, Misgfoss004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha, 1,1 ha, 0,3 ha, 1,2 ha

Ziele: Erhalt der Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit einer Größe von insgesamt 2,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten: Arten des Standarddatenbogens im Bereich des Berliner FFH-Gebietes Tegeler Fließtal: *Bitterlig* (*Rhodeus sericeus amarus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

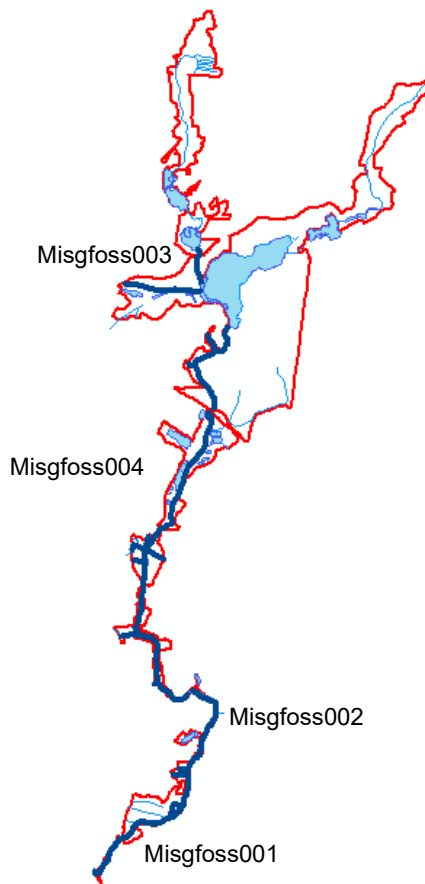
Der Schlammpeitzger ist ein stationärer, dämmerungs- und nachtaktiver Grundfisch. Er besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer. Diese können einen niedrigen Sauerstoffgehalt aufweisen und auch zeitweilig trockenfallen. Günstig sind eutrophe Gewässer mit lockeren Schlammböden, hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus (zerfallene organische Substanzen) sowie submerse Vegetation und Röhrichte. Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen schädigen die Bestände.

Bei Elektrofischungen am 30.05. und 01.06.2023 wurden in 3 Probestrecken im Tegeler Fließ und auf einer Probestrecke im Summter Graben mit einer untersuchten Streckenlänge von zusammen ca. 730 m insgesamt 39 Schlammpeitzgerindividuen von 12 bis 23 cm Länge erfasst. Im Bereich der 400 m langen Probestrecke im Unteren Karpfenteich gelangen keine Nachweise.

Der Erhaltungsgrad der abgegrenzten Habitate im Tegeler Fließ, Misgfoss001 im Bereich Schildow Kleiststraße und Misgfoss002 nordöstlich der Eisenbahnlinie, wurden mit gut (EHG B) bewertet. Der Zustand der Population des Habitats in Schildow (Misgfoss001) wurde als gut bewertet (Kategorie B). Im Habitat nördlich der Eisenbahnstrecke (Misgfoss002) war der Zustand der Population sogar hervorragend (Kategorie A). Die Habitatqualität des Habitats Misgfoss001 wurde jedoch mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da der Untersuchungsabschnitt eine sehr geringe Schlammauflage von deutlich weniger als 10 cm aufwies. Auch die Wasserpflanzendecke war aufgrund starker Wasserdefizite und intensiver Gewässerunterhaltung gering. Beim Habitat Misgfoss002 wurde die Habitatqualität hingegen mit gut (Kategorie B) bewertet, da dort trotz eines Wehres an der B96a in Schildow eine Vernetzung stromabwärts zum FFH-Gebiet Eichwerder Moorwiesen mit Kindelfließ und Trenngraben und weiteren Seitengräben besteht. Die Sedimentdecke ist hier teilweise über 0,5 m dick und es besteht ein hoher Wasserpflanzenbestand, der allerdings jedes Jahr durch Gewässerunterhaltung komplett gekrautet wird.

Kartenausschnitt:

Habitatflächen des Schlammpeitzgers
in dunkelblau, Gewässer in hellblau,
FFH-Gebietsgrenze in rot



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

Die beiden anderen Habitate am Summter Graben (Misgfoss003) und im Tegeler Fließ südlich des Mühlenbecker Sees (Misgfoss004) wurden jeweils mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad beurteilt (EHG C). Der Zustand der Population wurde jeweils mit mittel-schlecht eingestuft (Kategorie C). Die Habitatqualität wurde bei beiden Habitaten mit mittel bis schlecht (Kategorie C) beurteilt, da die Fragmentierung beim Summter-Graben durch ober- und unterhalb nicht durchgängige Biberdämme hoch war und die Deckung mit Wasserpflanzen wegen starker Beschattung gering. Beim Habitat Misgfoss004 des Tegeler Fließes wurde der Isolationsgrad als weniger gravierend eingestuft, aber auch hier war der Bestand an Wasserpflanzen wegen der Beschattung gering oder fehlte ganz. Die Beeinträchtigungen wurden bei beiden Habitaten als stark (Kategorie C) eingeschätzt, da der Summter Graben ein Sekundärhabitat darstellt und ober- und unterhalb keine Durchgängigkeit aufgrund von Biberdämmen besteht. Beim Habitat des Tegeler Fließes unterhalb des Mühlenbecker Sees wurden die Beeinträchtigungen ebenfalls aufgrund von Biberdämmen und zusätzlich wegen eines Wehres mit stark bewertet.

Für die Erhaltung der Habitate und deren weitere Entwicklung werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Im Tegeler Fließ sowie den angebundenen Gräben soll keine pauschale und jährlich durchgeführte Gewässerunterhaltung stattfinden (W53). Im Rahmen von Gewässerschauen sollen für die einzelnen Gewässerabschnitte flächenspezifische Bedarfsprüfungen durchgeführt werden.

Ist eine Gewässerunterhaltung bzw. Krautung aus Hochwasserschutzgründen unumgänglich, soll sich diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken (W56) und abschnittsweise erfolgen (W57).

Falls eine Gewässerunterhaltung, z.B. zur Entwässerung von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, unabdingbar ist, sollen alle notwendigen Maßnahmen nach dem 15.09. sowie artenschutzangepasst durchgeführt werden. Es könnte z.B. eine Stromstrichmahd oder eine einseitige bzw. wechselseitige Mahd im Abstand von 10 cm über dem Grund durchgeführt werden (W53 und W56). Auf diese Weise werden Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume während der Unterhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger erhalten. Das ausgebaggerte Material soll unbedingt auf Schlammpeitzger Individuen zu prüfen. Entnommene Individuen sind in das Gewässer zurückzuführen. Durch einen Verzicht der Böschungsmahd (W55) ist eine natürliche Etablierung von beschattenden Ufergehölzen

möglich. Außerdem ließe sich mit Hilfe dieser Maßnahme der Unterhaltungsaufwand aufgrund eines gehemmten Wasserpflanzenwachstums reduzieren.

Mittel- bis langfristig sollen alle künstlichen Querbauwerke im Tegeler Fließ ökologisch durchgängig gestaltet werden (W50). Dies betrifft den Sohlabsturz an der B96a in Schildow und das Wehr an der Mönchmühle. Eine Umgestaltung ermöglicht eine ungehinderte Wanderung des Schlammpeitzgers als auch anderer Fließgewässerorganismen stromauf und stromab. Zur Verbesserung der Strömungsverhältnisse im Tegeler Fließes sollen die bestehenden Querbauwerke vorzugsweise durch entsprechend lang konzipierte kiesige Sohlgleiten ersetzt werden (W51). Sofern möglich soll eine Fischaufstiegshilfe eingebaut werden (W52).

Die Aktivität des Bibers im Tegeler Fließ kann zu Beeinträchtigungen für den Schlammpeitzger führen. Biberdämme können beispielsweise die ökologische Durchgängigkeit für den Schlammpeitzger stark einschränken.

Die Aktivität des Bibers ist am Tegeler Fließ als natürlicher Prozess eigentlich zu tolerieren. Sollte jedoch die Öffnung oder Entfernung eines Biberdamms erforderlich werden, sind zum Schutz des Schlammpeitzgers einige Dinge zu beachten: Es sollten niemals mehrere Biberdämme an einem Tag und niemals vollständig entfernt werden.

Dies würde zu einer massiven Mobilisierung von großen Wasser- und vor allem Schlamm-mengen führen. Durch die Mobilisierung entstehen Sauerstoffdefizite bzw. können Fischindividuen aufgrund der schlagartig mobilisierten Feinsedimentmengen nur noch eingeschränkt Sauerstoff über die Kiemen aufnehmen, was zu einem lokalen Fischsterben führen kann. Eine sukzessive Absenkung eines Biberdamms über einen längeren Zeitraum und eine letztendliche Schlitzung des Damms wäre eine bevorzugende Methode. Dabei ist auch nicht der komplette Damm zu entnehmen. Das Totholz soll zu größten Teilen sinnvollerweise als Strukturelement im Gewässer verbleiben (W54). Durch den Verbleib von Totholz im Gewässer wird die wichtige Strukturvielfalt gefördert.

Im untersuchten Stillgewässer, welches wahrscheinlich nicht fischereilich verpachtet ist, soll, wie auch in den angrenzenden Stillgewässern (Summter Karpfenteiche), kein Fischbesatz (W70) stattfinden. Gerade die hier vorkommende deutschlandweit stark gefährdete und gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwache Karausche (*Carassius carassius*) findet hier noch optimale Habitat- und Lebensbedingungen vor.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W50	Rückbau von Querbauwerken (Biotope: -5036, -5078)	E
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biotope: -5036, -5078)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotope: -5036, -5078)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	E
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	E
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nicht vor dem 15.09. und nur einseitig bzw. abschnittsweise)	E
W70	Kein Fischbesatz (Biotope: 3246SW4053, 3346NW4055, 3346NW4073)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 58

Hinweise / Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 288, 302, 305, 315

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 328

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W50, W51, W52, W53, W54, W55, W56, W57: Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Zeithorizont:

W53, W54, W70: dauerhaft / W55, W56, W57: bei Bedarf / W50, W51, W52: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W50, W51, W52)	x	

Datum:

Laufende Nr.:

Verfahrensart:

zu beteiligen: *LfU; uWB; uNB*

Finanzierung:

W53, W54, W55, W56, W57: RL Gewässerunterhaltung

W50; W51; W52: RL Natürliches Erbe

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:
